



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Aktionsplan im Dialog

Dokumentation der Netzwerkkonferenz zur Umsetzung des Aktionsplans der
Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und
Ausbeutung

BERLIN 17.–18. November 2016

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.bmfsfj.de

Projektpartner

Die Kinderschutz-Zentren e.V.
Bonner Straße 145
50968 Köln
www.kinderschutz-zentren.org

ECPAT Deutschland e.V.
Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg
www.ecpat.de

Stand:
Juli 2017

Gestaltung:
www.jens-hoeft.de

Bildnachweis:
Screenshots aus dem Film der Jugenddelegation (Titel: kleine Fotos, S. 8, 20, 31, 49)
Katja Söltenfuß (Titel, S. 6, 33, 47)
Renate Bühn (S. 7)

Aktionsplan im Dialog

Netzwerkkonferenz zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

Umweltforum Berlin Auferstehungskirche, Berlin 17.–18. November 2016

Aktionsplan im Dialog

**Dokumentation der Netzwerkkonferenz zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung**

BERLIN 17.–18. November 2016

Hintergrund:

Mit dem Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung hat die Bundesregierung im Rahmen von unterschiedlichen Handlungsfeldern Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Schutz von Mädchen und Jungen und die Unterstützung von Betroffenen weiter zu verbessern. Dieser fortlaufende Prozess wurde 2014 durch das Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig weiter vorangetrieben, nicht zuletzt, um die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch weiter zu befördern.

Die Netzwerkkonferenz „Aktionsplan im Dialog“ im November 2016 wurde nun zum zweiten Mal nach der Auftaktveranstaltung 2012 durchgeführt. Die Konferenz wurde von rund 150 Vertreterinnen und Vertretern aus allen relevanten Gesellschaftsbereichen sowie einer Jugenddelegation bereichert, um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen mit Blick auf die Fortschreibung des Aktionsplans zu diskutieren.

Die Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird in Kooperation mit ECPAT Deutschland e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. durchgeführt.

Inhalt

Eine künstlerische Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt Installationen und Objekte der Künstlerin RENATE BÜHN	6
Trau Dich! – Ein Theaterstück der KOMPANIE KOPFSTAND	8
Einführung des Staatssekretärs DR. RALF KLEINDIEK	9
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Sexuelle Gewalt an Kindern – Wo stehen wir bei Prävention, Hilfen und Aufarbeitung in Deutschland? JOHANNES-WILHELM RÖRIG	11
Kinderrechte und Kinderschutz – Impulse aus internationaler Perspektive PROF. DR. JÖRG MAYWALD	13
Gewachsene Anforderungen – fehlende Ressourcen Die Situation von Fachberatungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch PROF. DR. BARBARA KAVEMANN	14
Internationale Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung – Strafverfolgung und Opferschutz PROF. DR. JOACHIM RENZIKOWSKI	16
Handel mit Kindern in Europa – Anforderungen an ein nationales Unterstützungs- verfahren zum Schutz der betroffenen Kinder HELMUT SAX	17
Fachliche Forderungen und Erkenntnisse aus der Arbeit des BETROFFENENRATES	19
Themenpanel 1: Jugenddelegation trifft Betroffenenrat	20
Themenpanel 2: Sexualisierte Gewalt in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen – Herausforderungen der Intervention	22
Themenpanel 3: Strukturelle und Pädagogische Prävention – Konzepte zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen	24
Themenpanel 4: Qualifizierung im Umgang mit sexualisierter Gewalt – Verankerung von Prävention in der pädagogischen Aus- und Fortbildung	26
Themenpanel 5: Neue Ausbeutungsformen im Tourismus und auf Reisen – Folgen für Präventionsarbeit und Unternehmensverantwortung zum Schutz von Kindern	28
Themenpanel 6: Herausforderungen durch die zunehmende Nutzung von digitalen Medien und Internet	29

Jugenddelegation	31
Fachgespräch 1 mit Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache Wie kommen Präventions- und Hilfeangebote bei Kindern und Jugendlichen an?	32
Fachgespräch 2: Risiken sexueller Ausbeutung von Kindern auf der Flucht Wie können Kinder und Jugendliche auf der Flucht und im Asylverfahren insbesondere in Einrichtungen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden?	34
Fachgespräch 3: Schutz vor sexualisierter Gewalt im Handlungsfeld Inklusion Wie können spezifische Erfahrungswelten und Fachkenntnisse der Jugend- und Eingliederungshilfe wechselseitig nutzbar gemacht werden?	37
Fachgespräch 4: Handel mit und Ausbeutung von Kindern Was steht jetzt an? Diskussion und Austausch zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Betroffenen	38
Fachgespräch 5: Kinder vor Ort im Ausland effektiv schützen Wie müssen Institutionen/Organisationen/Unternehmen ihre Projektarbeit und Freiwilligeneinsätze ausrichten, um Kinderschutz umfassend zu gewährleisten?	40
Fachgespräch 6: Versorgungsstruktur von Fachberatungsstellen und Ergänzendem Hilfesystem – Wie kann die strukturelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, besser gestaltet werden?	42
Thematisches Abschlussforum	44
Feedback der Konferenzteilnehmenden	50

Eine künstlerische Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt
Installationen und Objekte der Künstlerin Renate Bühn



Die Ausstellung „noch immer – immer noch“, die an den beiden Konferenztage in den Räumen der Auferstehungskirche gezeigt wurde, gab der Netzwerkkonferenz einen wichtigen Rahmen. Sie stieß bei den Konferenzteilnehmenden auf großes Interesse.

Bühn: „Meine künstlerische Arbeit ist für mich ein persönliches und politisches Ringen um Sprache, Sichtbarkeit und Veränderung. Genaues Hinsehen und alltägliches Erinnern ist mir dabei wichtig. Was bedeutet es für ein kleines Mädchen, einen kleinen Jungen, in einer sexuellen Gewaltsituation zu leben und zu überleben? Wie ist es möglich, am Tisch dem Vater (oder einer anderen nahen Bezugsperson) und Vergewaltiger beim Frühstück gegenüberzusitzen?“ „Was muss an Spaltungen, Nicht-Spüren, alltäglichen Kraftanstrengungen von einem kleinen Kind aufgebracht werden, um zu essen und zu überleben?“

In der Arbeit ›Frühstück mit Papi‹ liegen auf zwei hölzernen Frühstücksbrettern zwei mit Honig bestrichene Brötchenhälften. Der Honig ist mit toten Fliegenleibern übersät. Frühstück, Alltag, Foldersituation.



Renate Bühn, Diplom-Pädagogin, Künstlerin, Mitglied im Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
www.renatebuehn.de | www.frau-lot.de | kontakt@renatebuehn.de

Trau Dich! – Ein Theaterstück der Kompanie Kopfstand

Das Theaterstück „Trau dich“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Kompanie Kopfstand gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt. Es richtet sich an Kinder von 8 bis 12 Jahren und ist Teil der gleichnamigen bundesweiten Kampagne zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern.

Mit Fotos, Videoausschnitten, Audiobeiträgen und auf der Bühne vorgespilten Szenen gaben Julia Bihl (Schauspielerinnen und künstlerische Leitung) und Marcus Thomas (Musiker/Schauspieler) von der Kompanie Kopfstand Einblicke in die Inszenierung und berichteten, wie das Stück entstanden ist.

Die vorgestellten Szenen stimmten die Konferenzteilnehmenden inhaltlich und emotional ein und stießen auf große Resonanz, insbesondere bei den Jugendlichen.



Kompanie Kopfstand, gegründet an der Universität Hildesheim, seit 2006 ein professionelles freies Theater- und Performancekollektiv | www.kompaniekopfstand.eu | post@kompanie-kopfstand.eu

Einführung des Staatssekretärs

DR. RALF KLEINDIEK

Vor zwei Jahren hat mir ein Mädchen am UNICEF-Aktionstag für Kinderrechte einmal gesagt: Dass Kindern keine Gewalt zugefügt werden darf, das ist mein Lieblingsrecht.

Dieses Recht ist elementar und das Ziel, auf das wir alle gemeinsam seit 1997 hinarbeiten. Wir sind heute hier, um über die Umsetzung des Aktionsplanes der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu beraten und um die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wir können mit Fug und Recht sagen: Wir sind auf einem guten Weg.

Lieber Herr Rörig, vielen Dank, dass wir Sie als festen Partner und Mitstreiter an unserer Seite wissen. Sie haben die Unabhängige Aufarbeitungskommission aufgebaut, die sich mit sexueller Gewalt im institutionellen und im familiären Bereich auseinandergesetzt hat. Dank Ihrer Arbeit haben wir in Deutschland die Chance, eine neue Kultur im Umgang gegenüber sexueller Gewalt und im Umgang mit den Betroffenen zu schaffen.

Den Rahmen und Ausgangspunkt in dieser Legislatur bildet das Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, das Frau Ministerin Schwesig im Jahr 2014 vorgestellt hat. Es fußt auf den Empfehlungen des Runden Tisches gegen sexuellen Missbrauch. Seit der Verabschiedung des Gesamtkonzeptes haben wir viel vorangebracht.

I. & II. Strafrecht/Strafverfahren:

Wir haben Verjährungsfristen verlängert und Strafbarkeitslücken geschlossen.

III. Recht auf Schutz:

Aus der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass wir die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen weiter verbessern müssen. Hierfür wollen wir im SGB VIII unabhängige Ombudsstellen verankern. Außerdem wollen wir den Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche im SGB VIII nicht mehr von einer Not- oder Konfliktlage abhängig machen. Er soll uneingeschränkt gelten.

Kinderschutz muss für alle Kinder gelten. Daher haben wir uns auch für Mindeststandards in Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Nur eine bundesgesetzliche Regelung schafft Schutz für alle Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften – unabhängig von Land, Träger und Betreiber. Vor gut einem Monat hat sich der Koalitionsausschuss auf ein entsprechendes Gesetz geeinigt.

Mit der Initiative „Trau Dich!“ haben wir in enger Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rund 35.000 Mädchen und Jungen in sieben Bundesländern erreicht. Fast 570 Schulen haben das Thema damit intensiv aufgegriffen und sich regional vernetzt.

IV. Hilfe und Beratung für Betroffene:

Das Ergänzende Hilfesystem und der Fonds Sexueller Missbrauch haben sich bewährt. Sie nehmen weiterhin Anträge entgegen als Brücke zu bedarfsgerechten Hilfen in den Regelsystemen und wir setzen intern alles daran, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Wir setzen uns auch

weiterhin dafür ein, die Regelsysteme zu verbessern: Das gilt für das soziale Entschädigungsrecht wie für den Gesundheitsbereich.

Für eine bessere Beratung, Hilfe und Unterstützung vor Ort sind die Fachberatungsstellen unsere wichtigsten Partner. Auf der Bundesebene haben wir eine Koordinierungsstelle für die Fachberatungsstellen eingerichtet, um sie und ihre Anliegen strukturell zu stärken.

V. Schutz in den digitalen Medien:

Bei der Bekämpfung von Persönlichkeitsverletzungen in den digitalen Medien kommen wir nur voran, wenn unser Verständnis davon in möglichst vielen Ländern geteilt wird. Daher haben wir das Netzwerk gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern „Keine Grauzonen im Internet“ ins Leben gerufen und werden unsere Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu einer Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz in den Medien ausbauen.

Meine Damen und Herren, wenn wir Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen und in ihren Rechten stärken wollen, müssen wir viel mehr international denken, als das noch vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall war. Nicht nur, wenn es um die Neuen Medien und das Internet geht. Besonders deutlich wird dies im Bereich Menschenhandel.

Im Strafgesetzbuch haben wir die Phänomene und Handlungen deutlich erweitert, die wir künftig als Menschenhandel verfolgen werden. Durch die EU-Richtlinie sowie die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels ist uns zudem aufgegeben, für eine strategische Koordinierung sowie eine umfassende nationale Berichterstattung zum Thema Menschenhandel zu sorgen. Entsprechende Gespräche zwischen den Bundesressorts sind auf Initiative meines Ministeriums bereits angelaufen. Die Zivilgesellschaft und die Bundesländer werden einbezogen. Speziell im Bereich des Schutzes von Kindern vor Ausbeutung und Menschenhandel arbeiten wir gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt und weiteren Partnern an einem Kooperationskonzept, um den Opferschutz zu verbessern.

Guter Kinderschutz fängt mit der Stärkung der Kinderrechte an. Es ist an der Zeit, dass wir die Kinderrechte ausdrücklich in unserem Grundgesetz verankern. Kinder sind nicht einfach kleine Erwachsene. Sie sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenständigen Interessen und Bedürfnissen. Diese Bedürfnisse und Interessen müssen von allen staatlichen Gewalten berücksichtigt werden. Es reicht nicht aus, Kinder hier und da nur mitzudenken. Es geht darum, alle Entscheidungen konsequent vom Kind her zu denken. In einer aktuellen Umfrage meines Ministeriums sprechen sich 79 Prozent der Befragten dafür aus, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern.

Mit Blick auf unser Gesamtkonzept können wir festhalten: Es war sicher kein einfacher Weg, den wir seit 1997 gegangen sind. Und wir sind auch noch nicht am Ziel. Aber die Richtung stimmt. Wir brauchen einen stetigen Wandel und müssen überall, wo es um Kinderschutz geht oder Menschen etwas für Kinderschutz tun können, noch mehr vom Kind her denken.

Redeauszug anlässlich der Netzwerkkonferenz zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung – Aktionsplan im Dialog, Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär BMFSFJ, am 17. November 2016 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Sexuelle Gewalt an Kindern – Wo stehen wir bei Prävention, Hilfen und Aufarbeitung in Deutschland?

JOHANNES-WILHELM RÖRIG

Gut, dass es Netzwerke wie dieses gibt, in Zeiten, in denen der Populismus weltweit wieder an Macht gewinnt, Tabubruch Applaus erhält und „Lockerroomgespräche“ zu Wahlerfolgen führen. Ein Netzwerk, das die „Würde und Integrität des Menschen“ in den Fokus stellt, ist in den jetzigen Zeiten eine immens wichtige zivilisatorische Rückversicherung.

Aggression und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind bei uns in Deutschland zwar nicht offen gesellschaftsfähig, dies wurde zum Glück erreicht, aber Aggression und Gewalt sind dennoch ungebrochen vorhanden. Sie paaren sich zunehmend mit Aggression und Gewalt gegen Minderheiten. Das hören und sehen wir täglich in den Nachrichten. Es ist aus meiner Sicht kein Zufall, dass die vielen geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Turnhallen und anderen Flüchtlingsunterkünften die Pädosexuellen auf den Plan gerufen haben.

Ich freue mich außerordentlich, dass zum „aufleuchtenden“ Ende der aktuellen Legislaturperiode von Ministerin Schwesig und von Ihnen, Herr Staatssekretär Kleindiek, mit der heutigen Konferenz und der beabsichtigten Weiterentwicklung des Aktionsplans nochmals ein starkes Signal im Kampf gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung gesetzt wird. Das tut uns allen im Themenfeld Engagierten und manchmal auch Frustrierten gut. Gemeinsam haben wir wirklich eine sehr wichtige Aufgabe.

Wir dürfen den Konsens aber nicht nur in unserer kinderschutznahen Community erzielen wollen. Wir werden spürbare Verbesserungen bei Prävention, Hilfen und der umfassenden Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch nur dann nachhaltig erreichen, wenn wir endlich auch die kinderschutzfernen Verantwortlichen in Politik und Zivilgesellschaft viel stärker für unsere Forderungen und dringenden Anliegen gewinnen.

Es ist unglaublich, dass immer noch viele in Politik und Zivilgesellschaft denken, es werde im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs insgesamt schon sehr viel getan, bereits genug unternommen und das Thema sei politisch doch eigentlich „durch“.

Ich sehe die politischen Parteien in Bund und Ländern noch sehr viel stärker in der Pflicht. In jedes Partei- und Wahlprogramm gehören klare substantielle Aussagen pro Prävention vor sexueller Gewalt und für verbesserte Hilfen. Diese Aussagen gehören auch in jede Koalitionsvereinbarung, mit entsprechender finanzieller Untersetzung.

Wirkungsvoller Schutz vor sexueller Gewalt in der Familie, durch Gleichaltrige, in Institutionen, oder beispielweise mittels Internet ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wirkungsvolle und gute Prävention kostet dauerhaft einzuplanendes, zusätzliches Geld. Auch schnelle, unbürokratische und passgenaue Hilfen kosten dauerhaft einzuplanendes zusätzliches Geld, das in den Kinder- und Jugendhaushalten oftmals nicht vorhanden ist.

Im Jahr 2016 konnte die Kommission mit ihrer wichtigen Arbeit beginnen. Die vertraulichen Anhörungen von Betroffenen wurden intensiv vorbereitet, die ersten Anhörungen durch Kommissionsmitglieder haben bereits stattgefunden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass durch die Aufarbeitungskommission eine Tür auf nationaler Ebene geöffnet wurde, um unabhängig und systematisch Täter, Unterstützer und Verharmloser besser zu erkennen. Die Kommission kann und wird das teilweise aktive Wegsehen der Gesellschaft aufzeigen, verborgene Wahrheiten ans Licht befördern, Missbrauchsopfern ein Stück Genugtuung geben und gesellschaftliche Einstellungsmuster entlarven.

Ich bin aber ebenfalls fest davon überzeugt, dass die jetzt vorgesehene Laufzeit der Aufarbeitungskommission bis Ende März 2019 nicht ausreichen wird, um alle erforderlichen Anhörungen von Betroffenen und Zeitzeugen und notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Die bisher zur Verfügung gestellten Finanzmittel müssen spätestens in der nächsten Legislaturperiode aufgestockt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kommission mit ihrem für Mitte 2017 geplanten ersten Zwischenbericht gesetzliche Befugnisse und eine stabile Rechtsgrundlage für eine sachgerechte Fortführung der Aufarbeitung einfordern muss.

Seit März 2015 haben wir auf der Bundesebene auch einen Betroffenenrat, der sich aus 15 ehrenamtlich engagierten Mitgliedern zusammensetzt, einige Mitglieder dieses Fachgremiums sind heute hier anwesend. Betroffene haben sich in den vergangenen Jahren durch ihre Expertise – in persönlicher und professioneller Hinsicht – ein Forum erarbeitet, das Ihnen künftig nicht mehr genommen werden darf!

Bundesministerin Nahles hat bisher leider keine Priorität zugunsten von Betroffenen sexueller Gewalt gesetzt. Bleibt eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes tatsächlich so weit hinter den Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ aus dem Jahr 2011 zurück, ist nach meiner fachlichen Überzeugung die dauerhafte Fortführung des „Fonds sexuellen Missbrauch“ und des „ergänzenden Hilfesystems“ unumgänglich.

Im September dieses Jahres konnte die Präventions-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ starten. Diese bundesweite und auf Dauer angelegte Initiative hat zum Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihren Schulen Schutz und Hilfe finden. Wir wollen mit der Initiative einen Beitrag leisten, dass die weit verbreitete Unsicherheit vieler Pädagogen und Pädagoginnen im Umgang mit sexueller Gewalt endlich überwunden wird. Schulen sollen Kompetenzzorte werden, wo das Thema sexuelle Gewalt kein Tabu ist, betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe erhalten und wo Missbrauch keinen Raum hat.

Die Initiative liefert den Schulen wichtige fachliche Unterstützung mit einer umfassenden Infomappe für alle 30.000 Schulen und einem Internet-Fachportal (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de).

Vielen Dank!

*Redeauszug anlässlich der Netzwerkkonferenz zur Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung – Aktionsplan im Dialog, Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, am 17. November 2016 in Berlin
(Vollständige Rede: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/reden/>)*

Es gilt das gesprochene Wort.

Kinderrechte und Kinderschutz – Impulse aus internationaler Perspektive

PROF. DR. JÖRG MAYWALD

In Deutschland angewendete Schutz- und Präventionskonzepte befinden sich in einem Spannungsverhältnis von Kinderrechten und Kinderschutz, da sie verschiedene Kinder(rechts)schutz-Dimensionen umfassen:

- intervenierender Kinderschutz: Schutz vor Gewalt (Kindeswohlgefährdung)
- präventiver Kinderschutz: Schutz vor Entwicklungsbenachteiligungen
- allgemeine Kinderschutzrechte: Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und weiteren Gefahren

Am Beispiel eines sexualpädagogisch relevanten Vorfalls in einer Berliner Kita wurde verdeutlicht, dass traditionelle Schutzkonzepte zu kurz greifen und es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um sämtliche Rechte des Kindes wie Diskriminierungsschutz oder Gesundheitsfürsorge zu verwirklichen. Kinderrechtlich relevante Problemebenen werden leicht übersehen, wenn der Fokus auf reinen Kinderschutzfällen liegt. Das konzeptuelle Spannungsverhältnis, hier am Beispiel von unterschiedlich ausgerichteten sexualpädagogischen Interessenslagen, wird insbesondere dann sichtbar, wenn die Umsetzung sämtlicher Kinderschutzrechte nicht als Gesamtkonzept verstanden wird, sondern einzelne Dimensionen singulär und interessensgeleitet gelöst werden wollen.

Schutzkonzepte in Einrichtungen haben unterschiedliche Reichweiten (www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte). Nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern sämtliche Formen von Gewalt müssen verhindert werden. Vorbehaltlich des Kindeswohls ist der Wille des Kindes zu kennen und zu berücksichtigen, um alle Prinzipien des Kinderrechtsansatzes zu gewährleisten und Kinder umfassend zu beteiligen. Um den Vereinbarungen internationaler Konventionen zu entsprechen, sind die Kinderrechte im deutschen Grundgesetz zu verankern.

Handlungsbedarf und Empfehlungen

Auf fachlicher Ebene wurde bereits viel erreicht, aber es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in übergreifende Kinderrechtsschutz-Gesamtkonzepte zu integrieren, ohne bereits gewonnene Differenzierungen zu verlieren.

In Deutschland sind rechtspolitische Reformschritte vonnöten:

- Monitoring der Kinderrechte: Kindergerechtigkeitsprüfung bei allen legislativen und administrativen Maßnahmen (Kinderrechtecheck)
- Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz
- Kinder als Anspruchsberechtigte von Hilfen zur Erziehung (Reform des § 27 SGB VIII)
- Einführung des Kinderrechtsansatzes als Voraussetzung der Erteilung einer Betriebserlaubnis (Reform des § 45 SGB VIII)
- Weiterentwicklung der UN-Kinderrechtskonvention (u. a. Aufbau eines internationalen Gerichtssystems)

Ergänzungen aus der Diskussion

- Werden Kinderschutzaspekte unter dem Begriff Kinderrechte subsummiert, sind sie weniger sichtbar; der Befürchtung, dass ein Kinderrechtsschutz-Gesamtkonzept existierende Arbeitsschwerpunkte ersetzen könnte, wurde entgegengesetzt, dass finanzielle Ausstattungen anderer Schutzmaßnahmen nicht reduziert werden dürfen.
- Die Schaffung von Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Länderebene wird angeregt.
- Die Erfahrungen der Fachberatungsstellen zeigen, dass die größte Herausforderung für Schutzkonzepte ist, das Thema Sexueller Missbrauch zu integrieren; wird sexualisierter Gewalt bereits professionell begegnet, sind andere Aspekte im Rahmen eines Kinderrechtsschutz-Gesamtkonzepts weniger schwierig umzusetzen; zusätzlich bieten sie die Chance einer weiteren fachlichen Professionalisierung.

Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind, National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Fachhochschule Potsdam | www.liga-kind.de | post@liga-kind.de

Gewachsene Anforderungen – fehlende Ressourcen Die Situation der Fachberatungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch

PROF. DR. BARBARA KAVEMANN

Ergebnisse der Erhebung¹ von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen

Die derzeitige Situation der Fachberatungsstellen in Deutschland stellt sich wie folgt dar:

- Die Versorgung in den Bundesländern ist nicht ausreichend, der ländliche Raum ist unterversorgt.
- Eine freie Wahl der Beratungsstelle ist nicht überall möglich.
- Die Beratungsstellen bewältigen das große Einzugsgebiet meist nicht.
- Die Unterstützung von Institutionen und Fachleuten bringt die Beratungsstellen an die Grenze ihrer Belastbarkeit.
- Die Finanzierung der Beratungsstellen besteht oft aus einer komplizierten Mischfinanzierung.
- Die Nachfrage wird durch Einschränkungen der Öffentlichkeitsarbeit: „Man darf keinen Bedarf wecken, den man nicht decken kann“ gesteuert.
- Es besteht eine große Heterogenität der zu versorgenden Zielgruppen.
- Der Bedarf an Unterstützung ist komplex.
- Problematisch sind die Lücken in der therapeutischen Versorgung.
- Es lässt sich eine dynamische Entwicklung in den Fachberatungsstellen als Reaktionen auf veränderten und gestiegenen Bedarf feststellen.

¹ Die Erhebung wurde im Juli 2014 vom Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut in Auftrag gegeben (https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf)

Muster der Entwicklung in den Fachberatungsstellen

Konstruktive Ansätze

- Muster 1: Weiterentwicklung bestehender Angebote (Unterstützung von Fachkräften und Institutionen)
- Muster 2: Erschließen neuer Aufgabenfelder (Angebote zur weiteren Bedarfsdeckung, zusätzliche Zielgruppen)
- Muster 3: Arbeitsteilung/Kooperation mit anderen spezialisierten Stellen
- Muster 4: Gründen neuer Projekte/Schaffen neuer Angebote (Bereich Prävention)

Handlungsbedarf und Empfehlungen:

- Verbesserung der Personalsituation in den Fachberatungsstellen
- Verbesserung der Versorgung durch Beratung im ländlichen Raum
- Verbesserung des Zugangs zu Beratung durch bessere Erreichbarkeit
- Verbesserung der therapeutischen Versorgung
- Verbesserung der Versorgung von Jungen und Männern
- Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Verbesserung der Versorgung von Betroffenen mit geringen Deutschkenntnissen
- Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualifizierung von Insofern erfahrenen Fachkräften
- Durchführen von Bedarfsanalysen

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg, Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin. www.barbara-kavemann.de | soffi-berlin@web.de

Internationale Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung – Strafverfolgung und Opferschutz

PROF. DR. JOACHIM RENZIKOWSKI

Schon der Vortragstitel verlangt Aufklärung. Das deutsche Recht versteht Ausbeutung ausschließlich ökonomisch. Die Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Kindern und Jugendlichen ist demnach nur dann Ausbeutung, wenn eine andere Person davon wirtschaftlich profitiert. Demgegenüber definiert ein menschenrechtlicher Ansatz als Ausbeutung die Benutzung einer anderen Person zum eigenen Vorteil wie eine Sache, denn die Verletzung eines Menschenrechts hängt nicht davon ab, wer auf welche Weise daraus einen ökonomischen Vorteil zieht.

Unabhängig davon sind im deutschen Strafrecht die internationalen und europäischen Vorgaben – etwa des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie vom 25.5.2000 der UN, der Lanzarote-Konvention des Europarates oder der RL 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie – umgesetzt. Aktuell diskutiert wird das sogenannte „Cyber-Grooming“. Ein weiteres Problem ist die starre Altersgrenze des § 176 StGB, die dazu führt, dass altersgemäße Sexualkontakte zwischen fast Gleichaltrigen strafbar sein können. Vorzugswürdig wären hier beispielsweise gleitende Altersgrenzen nach dem Vorbild des österreichischen Strafrechts.

Auch beim Opferschutz hat das deutsche Recht bereits einen hohen Standard erreicht. Allerdings ist immer noch nicht durchgehend vorgeschrieben, dass Vernehmungen von kindlichen und jugendlichen Opfern auf Video aufgezeichnet werden, um Mehrfachvernehmungen zu vermeiden. Auch verfügen viele Gerichte nicht über die erforderlichen technischen Ressourcen. Weitere Defizite beim Opferschutz betreffen ausländische Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind, weil das Kindeswohl im deutschen Ausländerrecht immer noch nicht angemessen berücksichtigt wird.

Im Hinblick auf die Prävention sollte weiterhin die staatliche Finanzierung von Therapieangeboten sichergestellt werden, die sich an potenzielle Täterinnen und Täter richten. Leider fehlen auch immer noch flächendeckende Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche im Kindergarten, in Grundschulen und in weiterführenden Schulen.

Ergänzung aus der Diskussion

Was muss geschehen, um die Justiz im Bereich sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren?

→ Richter sind in ihrer täglichen Praxis zu wenig mit dem Thema beschäftigt und nehmen eher andere Fortbildungen wahr. Die Einrichtung und der Aufbau von Schwerpunktstrafkammern, wie es sie z. B. im Wirtschaftsrecht gibt, könnte zu einer Sensibilisierung in der Justiz beitragen.

Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Joachim.Renzikowski@jura.uni-halle.de

Handel mit Kindern in Europa – Anforderungen an ein nationales Unterstützungsverfahren zum Schutz der betroffenen Kinder

HELMUT SAX

Kinderschutzsystem für minderjährige Betroffene des Menschenhandels sollte beinhalten:

- Klare Konzepte und Abgrenzungen (Verhältnis (sexuelle) Gewalt/Ausbeutung/ Definition/ Interpretation Kinderhandel/Formen der Ausbeutung)
- Identifizierung aller relevanten Akteurinnen und Akteure
- Mechanismen zur multi-disziplinären Zusammenarbeit Menschenhandel – Kinderschutz/ Kinder- und Jugendhilfe:
 - zwischen unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung (innerhalb und zwischen Bund/ Länder/Kommunen) sind Abgrenzungen und Einigungen auf Führungs-/Initiativfunktion, Koordination, Monitoring zu klären
 - zwischen Fachdisziplinen sind unterschiedliche Ansätze und Qualitätsstandards sowie die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen zu gewährleisten
 - Hilfsmittel: Dokumentation/Austauschprotokolle für Fallmanagement, Handlungsanleitungen, Klärung von Datenschutzfragen
- Diskriminierungsverbot: gleiche Standards für gleiche Bedürfnisse, unabhängig von Herkunft
- Formalisierte Kindeswohlprüfung (vgl. UNHCR-Modell²), individuelle Leistungspakete, qualifizierte Vormundschaft
- Partizipation: Kindeswohlprüfung unter direkter Einbeziehung des Kindes, kindgerechte Information, kontinuierliche Ansprechpersonen, Elternarbeit, kindgerechte Umgebungen
- Kindgerechte Feedback- und Beschwerdemechanismen, Aufsicht/Monitoring
- Aus- und Weiterbildung, z. B. Gesprächsführung mit Kindern, schonende Vernehmung, Umgang mit traumatischen Belastungen, Checklisten/Tools
- Standards für Umgang mit grenzüberschreitenden Fällen: Familiensuche, Rückführung erst nach Kindeswohlprüfung
- Investition: ausreichende Verfügbarkeit von Ressourcen, europäische Kinderschutz-Agentur?

Handlungsbedarf und Empfehlungen

- Überprüfung zugrunde liegender Konzepte, Definitionen, Abgrenzungen (z. B. Verhältnis Gewalt/Ausbeutung, Verhältnis Kinderhandel/Menschenhandel)
- Handel mit Kindern als Teil eines umfassenden Kinderschutzsystems mit integrativen Ansätzen und spezialisierten Angeboten – einige Beispiele guter Praxis wurden kürzlich von der „Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings“ (GRETA) dokumentiert³

² Weitere Informationen unter <http://www.refworld.org/cgi-bin/tehis/vtx/rwmain?docid=574fd31f4>

³ Vgl. GRETA, Compendium of Action and Good Practices (2016), <https://edoc.coe.int/en/children-s-rights/6808-compendium-of-action-and-good-practices-2011-2015-of-the-pace-and-the-network-of-contact-parliamentarians-involved-in-the-council-of-europe-one-in-five-campaign-to-stop-sexual-violence-against-children.html> sowie der 6. General Report von GRETA (2017), Schwerpunkt Kinderhandel, vgl. www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/news/ bzw. <http://www.coe.int/en/web/anti-human-trafficking/general-reports>

- Koordinierung und Zusammenarbeit – strukturiert, formalisiert, verbindlich, insbesondere in föderalen Strukturen, staatlich und nicht-staatlich, grenzüberschreitend („mobiles Kinderschutzsystem“)
- Kinderrechteansatz:
 - ohne Diskriminierung, partizipativ/unter direkter Einbeziehung der Betroffenen + durchgehender Check Kindgerechtigkeit/Kindeswohlprüfung mit Ziel dauerhafter Lösungen, Vormundschaft sicherstellen
 - spezifische Policy zum „Verschwinden“ von Kindern
 - Zugang zu rechtlicher Beratung, Entschädigung
 - Feedback und Beschwerdemöglichkeiten
- Systematische Ausbildung für alle relevanten Berufsgruppen (über Bewusstseinsbildung hinaus)
- als Priorität definieren – Aktionsplan der Bundesregierung + Monitoring, Ressourcen

Ergänzungen aus der Diskussion

- Es gibt vielfältige Ansätze für die Schaffung einer kindgerechten Umgebung (u. a. Akteurinnen und Akteure des Jugendschutzes oder anderer Behörden zum Kind bringen).
- Einige der genannten Best-practice-Beispiele (u. a. Barnahus, vgl. GRETA Compendium, siehe oben) sind hinsichtlich ihres tatsächlichen Nutzens im aktuellen Hilfesystem kritisch zu überprüfen.

Helmut Sax, Monitoring-Gruppe des Europarats zu Menschenhandel/GRETA,
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien
<http://bim.lbg.ac.at> | helmut.sax@univie.ac.at

Fachliche Forderungen und Erkenntnisse aus der Arbeit des Betroffenenrates

ALEX STERN, DORINA KOLBE, KERSTIN CLAUS, WIBKE MÜLLER, WOLFGANG STEIN

Der Betroffenenrat sieht in wichtigen Bereichen die Belange und Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt nicht berücksichtigt und fordert daher:

1. Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung traumatisierter Menschen

- verbesserte Bedarfsplanung: Aufstockung der Kassensitze
- Akutversorgung darf nicht zulasten bestehender Therapieplätze ermöglicht werden
- Verbesserung der Versorgung für komplex traumatisierte Menschen
- flexiblere Gestaltung von Therapiekontingenten
- Beschleunigung der wissenschaftlichen Überprüfung weiterer Therapieverfahren

2. Einbeziehung Betroffener in Forschungsvorhaben

- Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem
 - gesellschaftlicher Umgang mit Betroffenen
 - Berücksichtigung der Auswirkungen auf unterschiedliche Lebensbereiche
 - Berücksichtigung der Heterogenität innerhalb der Gruppe Betroffener
 - Notwendigkeit einer heterogenen Forschungslandschaft
- Offenheit auch innerhalb der Wissenschaft
- Forschung mit Betroffenen muss besonderes Augenmerk auf ethische Aspekte legen (Vermeidung eines neuerlichen Objektstatus)
- Partizipative Forschung als Möglichkeit kooperativer Arbeit
 - Ausgewogenheit statt Machtungleichgewicht
 - Entwicklung neuer Methoden
 - Vereinfachter Feldzugang
 - Verbesserter Transfer von Forschungsergebnissen
- Siehe auch: Memorandum Partizipative Forschung Sexualisierte Gewalt⁴

3. Verbesserung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und des Ergänzenden Hilfesystems (EHS)

- Brückenfunktion von EHS und Fonds sexueller Missbrauch muss gewährleistet bleiben
- Finanzieller Bedarf des EHS muss durch Länder und/oder Bund gedeckt werden
- Reform des OEG wird angemahnt → Referentenentwurf OEG steht aus
- Reform OEG muss Belange von Betroffenen sexualisierter Gewalt berücksichtigen:
 - Beweisbarkeit und Kausalität
 - Beschleunigung der Hilfeleistungen / Case-Management
 - derzeit vorhandene Defizite in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgleichen
 - flächendeckendes Angebot von Fachberatungsstellen
 - unabhängige und kostenlose Rechtsberatung

⁴ http://www.khsb-berlin.de/fileadmin/user_upload/Partizipative_Forschung_zum_Thema_sexualisierter_Gewalt_-_Memorandum.pdf

4. Betroffenenerechte Justiz

- Reform des 13. Abschnitts StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) / StPO
- Kind- und betroffenengerechte Justiz
- kostenlose Rechtsberatung vor Anzeigenerstattung
- kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im Strafverfahren zum 01.01.2017 → Ausweitung für alle von sexuellen Übergriffen verletzten Zeuginnen und Zeugen
- praktizierte Nullhypothese bei Gutachten gehört auf den Prüfstand
- bessere personelle Ausstattung und verpflichtende Fortbildungen in Ermittlungsbehörden, Gerichten und anderen Berufsgruppen
- Evaluation der Verfahrensabläufe, Einstellungen und Urteile bei Sexualstraftaten

Der Betroffenenrat begleitet die Vorhaben des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und positioniert sich zu einschlägigen gesellschaftlichen Ereignissen bzw. Themen, unterbreitet eigene Vorschläge, um Sichtweisen von Betroffenen deutlich zu machen und einzubinden.

<https://beauftragter-missbrauch.de> | kontakt@betroffenenrat-ubskm.de



Themenpanel 1

Themenpanel 1: Jugenddelegation trifft Betroffenenrat

Im Rahmen der Jugendbeteiligung nahmen 25 Jugendliche an der Konferenz teil. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, in der Programmgestaltung der Netzwerkkonferenz ein Thema zu wählen, welches für sie von besonderem Interesse ist. Sie entschieden sich mehrheitlich für den „Austausch mit Menschen, die Missbrauch erlebt haben“.

Renate Bühn und Matthias Katsch erklärten sich als Mitglieder des Betroffenenrats bereit, gemeinsam mit einer Gruppe der Jugenddelegation das Panel zu gestalten.

- Matthias Katsch, Managementtrainer und Berater in betrieblichen Veränderungsprozessen, Studium der Philosophie und Politik; zusammen mit anderen Betroffenen gründete Katsch im Frühjahr 2010 die Initiative ECKIGER TISCH; 2010/2011 setzte er sich am Runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ für Hilfen und Entschädigungen für Betroffene ein; er wirkt seit 2016 in der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ mit.
- Renate Bühn, Diplom-Sozialpädagogin und Künstlerin (vgl. Beitrag Seite 7), ist seit 30 Jahren in der politischen Selbsthilfe und Prävention aktiv; als Bildungsreferentin arbeitet Bühn in der geschlechterreflektierenden Gewaltprävention und kulturpädagogischen Arbeit mit Mädchen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Hauptanliegen der Jugendlichen war, eigene Vorstellungen und Bilder zu Betroffenen zu reflektieren und sich hinsichtlich ihrer Unsicherheiten im Umgang mit Betroffenen auszutauschen. Sie klärten insbesondere, welche Rahmenbedingungen für Gespräche zu beachten sind, bspw.: Wo sind die Grenzen bei Fragen an Betroffene? Was darf man fragen und was nicht? Für die Jugendlichen wesentliche Erkenntnisse aus dem Gespräch:

- Alle Kinder können Opfer werden (unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion usw.).
- Die Folgen können langfristig sein.
- Es ist wichtig zu erfahren, dass auch andere ähnliche Erfahrungen gemacht haben und man sich zusammenschließt.
- Es gehört viel Mut dazu, das Schweigen zu brechen.
- Die Arbeit des Betroffenenrates ist unerlässlich, da hier Expertinnen und Experten nicht nur anhand ihres Wissens, sondern auch aus ihrer Erfahrung Beiträge leisten können.

Weitere Gesprächsinhalte und Ergänzungen aus der Diskussion

- Bei der Erstellung des ersten Aktionsplans der Bundesregierung waren keine Betroffenen, die sich öffentlich bekannt haben, beteiligt.
- Der Betroffenenrat ist berufen worden, um Menschen, die im Kindes- und Jugendalter missbraucht worden sind, eine Stimme zu geben.
- Bei innerfamiliärem Missbrauch verlieren Opfer ihre Familie; manche Kinder entscheiden sich bewusst dagegen, ihren Eltern etwas zu sagen, weil sie sie schützen wollen.
- Grundsätzlich kann jede und jeder Opfer von sexuellem Missbrauch werden.
- Es bedarf einer besseren Finanzierung von geschlechtsspezifischer Präventionsarbeit und Qualifizierung an Schulen.

Die Jugenddelegierten waren sehr dankbar für die Offenheit der beiden Mitglieder des Betroffenenrats, welche ebenso beeindruckt von der Vorbereitung der Jugendlichen waren. Alle Teilnehmenden empfanden die Atmosphäre des Gesprächs als sehr wertschätzend und bereichernd und betonten, dass sie viel mitgenommen hätten.

Matthias Katsch, makazade@gmail.com | Renate Bühn, www.renatebuehn.de
www.frau-lot.de | renate.buehn@betroffenenrat-ubskm.de | Moderation: Jana Schrempp,
 ECPAT Deutschland e.V. | schrempp@ecpat.de

Themenpanel 2: Sexualisierte Gewalt in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen – Möglichkeiten der Hilfe für Betroffene und Herausforderungen der Intervention

Dieses Thema wird von Strafverfolgungsbehörden, Hilfestrukturen und Politik zum Teil unterschiedlich bewertet und in den Medien häufig kontrovers diskutiert. Im Themenpanel wurden deshalb grundsätzliche Fragen zur Intervention erarbeitet.

Intervenieren: wie und wo?

- Forschungsstart: erwachsene Überlebende
- Praxiswissen als Forschungsgrundlage
- Forschungsdesigns an Pionierwissen ausrichten
- begonnene Pionierprojekte in öffentliche Finanzierung überführen (z. B. als Modellprojekte)
- Modellprojekte in Netzwerkstrukturen einbinden mit wissenschaftlicher Dokumentation und Begleitung und mit auskömmlicher Finanzierung
- Schutz als öffentliche Aufgabe
- Integration der Thematik in verschiedene Lehrpläne durch die Institutionen, die die Curricula verantworten und gestalten (z. B. Pädagogik, Psychologie, Recht, Medizin)
- Fortbildungsangebote für Expertinnen und Experten
- Etablierung neuer Begutachtungsformen
- Veränderungen in der Opferentschädigung
- sachgerechte mediale Darstellung fördern
- Orientierung von Therapiebedarf am Störungsbild
- vereinfachter Zugang zu speziellen Hilfsangeboten
- Schaffung spezialisierter Ermittlungseinheiten

Es bedarf umfassender Prävention, die auch Vernetzung beinhaltet

- Schaffung von vernetzten Schutz- und Hilfestrukturen
- Schulung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Jugendamtmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Ausbildung geschulter Pflegefamilien, Schulung von Richterinnen und Richtern, Rechtsanwältinnen und -anwälten, Polizistinnen und Polizisten, Zeugenbegleiterinnen und -begleitern sowie Staatsanwältinnen und -anwälten
- Notaufnahmeeinrichtungen mit speziellem Schutzcharakter
- Früherkennung und Diagnostik als Aufgabe geschulter Expertinnen und Experten (vergleichbar d. Umgangs mit dem § 8a des Sozialgesetzbuches)
- niedrigschwellige Anlaufstellen
- Angebote schulischer und beruflicher Rehabilitation
 - Opferstatus aus der Tabuzone befreien
 - soziale Teilhabe als Menschenrecht nach Erfahrungen von ritueller organisierter Gewalt

- Opferzeugen sind häufig derartig traumatisiert, dass sie sich regelmäßig nicht permanent an die von ihnen geschilderten Gewalttaten erinnern können → lückenhafte und teilweise aufgehobene Erinnerungsfähigkeit von Zeugen ist damit klassisches Einfallstor für Erfolglosigkeit von Strafanzeigen durch Opfer
- Problematisch bei Strafanzeigen im Bereich ritueller Gewalt: bei Strafverfolgern und Justiz wird Schilderungen der Anzeigenden immer noch mit Unglauben begegnet → Einrichtung von Schwerpunkt-Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft → Handlungsmuster von Täterkreisen in Zentralstellen erfassen → Häufigkeit berichteter derartiger Straftaten erfassen und dabei Handlungsmuster von Täterinnen und Tätern, Verhaltensmuster von Opfern und möglicherweise örtliche Handlungsschwerpunkte aus Berichten dokumentieren
- Weiteres Erfordernis: professionelle therapeutische Hilfe für Opferzeugen, Schulung von ausstiegsbegleitenden Therapeutinnen und Therapeuten/ Institutionen → konstante und permanente Dokumentation der Therapeutinnen- und Therapeutengespräche, ggf. den Strafverfolgungsbehörden bekannt machen, kann bei Glaubwürdigkeitsbegutachtung sehr wichtig werden, auch für die Aussagegenese
- Erst wenn ein Zeuge stabil erscheint, kann an die Erstattung einer Strafanzeige gedacht werden, die ausnahmslos mit einer oder einem im Strafrecht tätigen und mit dem Thema ritueller Gewalt vertrauten Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt besprochen werden sollte; keinesfalls Strafanzeige oder Durchführung einer Vernehmung ohne anwaltliche Hilfe
- Forderung an Justiz: Überdenken der mit dem BGH Urteil vom 30.07.1999 zur Tätigkeit von Sachverständigen im Bereich von Glaubwürdigkeits-/Glaubhaftigkeitsgutachten aufgestellten Vorgaben⁵

Gaby Breitenbach, Fortbildungsinstitut Villa Lindenfels (GbR) – Institut für systemische Therapie und Traumatherapie, Psychotherapeutische Praxis Breitenbach | www.villa-lindenfels.de | info@villa-lindenfels.de

Ellen Engel, Selbstständige Rechtsanwältin im Bereich Strafrecht, zuvor Staatsanwältin in Berlin | www.ellen-engel.de | sekretariat@ellen-engel.de

Moderation: Claudia Igney, Vielfalt e.V. | www.vielfalt-info.de | vielfalt@vielfalt-info.de

⁵ Aufsatz des Psychotraumatologen Malte Meißner (2013) in Interdisziplinäre Fachzeitschrift, Jg. 16, Heft 2

Themenpanel 3: Strukturelle und pädagogische Prävention – Konzepte zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen

Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Kein Raum für Missbrauch⁶

Information und Handlungsaufforderung zu Schutzkonzepten spezifisch für die jeweiligen Zielgruppen (haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte) und Handlungsfelder, z. B. Schule, Kitas, Gesundheit, Sport, Jugendarbeit etc.

Was gehört zu einem Schutzkonzept?

- Jede Einrichtung/Organisation braucht ein passgenaues Schutzkonzept; Schlüsselpersonen sind die Leitungen, Fachkräfte und ggf. Trägerstrukturen.
- Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist ein anspruchsvoller und kontinuierlicher Prozess, der von einer Potenzial- und Risikoanalyse begleitet wird.
- Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind: Leitbild, Personalverantwortung, Verhaltenskodex, Fortbildung, Beteiligung, Beschwerdemöglichkeiten, pädagogische Prävention, Kooperation, Notfallplan.

„Schule gegen sexuelle Gewalt“ im Überblick

1. Infomappe „Schule gegen sexuelle Gewalt“
2. Website www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
3. Auftakt und begleitende Kommunikation

Handlungsbedarf und Empfehlungen

1. Fokussierung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Organisationen

- mehr Forschung und Studien zu den Themen Kindesvernachlässigung, psychische und physische Misshandlung, gerade auch in institutionellen Kontexten
- Ergänzung und Erweiterung der Empfehlungen zur Implementierung von Präventions- und Schutzkonzepten um andere Formen der Gewalt gegen Mädchen und Jungen

2. Besondere Herausforderungen für ehrenamtliche Strukturen

- zusätzliche Unterstützung und Ressourcen des Ehrenamts für die Implementierung von Präventions- und Schutzkonzepten, insbesondere für die Umsetzung, aber auch für ein notwendiges Krisenmanagement
- Kostenfreie und praxisnahe Fortbildung sowie Zurverfügungstellung von Einrichtungs- und Organisationsberatung

⁶ <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

3. Kooperation mit Fachberatungsstellen

- Fachberatungsstellen sollten flächendeckend sowie die finanziellen und personellen Kapazitäten ausgebaut werden
- Gesetzliche Festlegung zum Vorhandensein von Fachberatungsstellen notwendig, SGB VIII bietet zum heutigen Stand dafür keine Grundlage
- Schließen von Lücken, die aufgrund föderaler Strukturen bestehen

4. Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden

- Stärkere Berücksichtigung des „besten Interesses des Kindes“ (Art. 3. UN-Kinderrechtskonvention); „Vom Kind aus denken!“
- Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Leitlinien
- Veränderung der Strafgerichtsbarkeit gemäß den Empfehlungen der Aufarbeitungskommission des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Entwicklung neuer Modelle der interdisziplinären Zusammenarbeit

Konzepte zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen am Beispiel Kita

PETZE e.V.

- PETZE wird häufig anlassbezogen aufgesucht, arbeitet aber auch mit „Echte Schätze“ rein präventiv, Schwerpunkt Kiel und Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit
- Krise als Chance begreifen: „Es ist etwas Gutes passiert, das Kind hat sich mir anvertraut.“
- Vermittlung: Thema und die belasteten Kinder „aushalten“, Leitung gut coachen, Erzieherinnen und Erzieher stabilisieren, nicht vorschnell agieren, Heilung, eigene Erfahrungen gut aufarbeiten, um Übertragungsprozesse zu vermeiden
- Schutzkonzepte als Prozess entwickeln, festschreiben und leben: keinen zusätzlichen Druck machen oder Panik schüren, aber konsequentes Handeln einfordern und Hilfen aufzeigen, § 8a SGB VIII

Schutzhaus

- Es gibt bei den PETZE-Projekten ein enges Coaching als Angebot an die Kitas.
- Es ist sehr beruhigend für Kitas zu wissen, dass es Hilfetelefone gibt.

Ergänzungen aus der Diskussion

- Der Begriff Schutzkonzept ist weiter zu fassen (auch Schutz und Förderung von Lebenskompetenzen) und die UN-Kinderrechte sind mit einzubeziehen.
- Die Prävention von sexualisierter Gewalt braucht passgenaue Präventions- bzw. Schutzkonzepte, aber auch praxisnahe Präventionsangebote für Kinder.
- Programme, Modellprojekte und Schutzkonzepte sollten evaluiert und einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen werden.
- Raum- und Sachausstattung sind bei den Schutzkonzepten zu ergänzen. Verhaltenskodex: es braucht institutionelle Regeln zum Thema sexuelle Gewalt von Kinder untereinander.
- Nachhaltigkeit: Es bedarf einer Regelung auf Länderebene zur Kooperation von Kultus- und Sozialministerien bei der Umsetzung von Schutzkonzepten.

- Die besondere Schutzbedürftigkeit von Menschen mit Behinderung ist mitzudenken (Bundesteilhabegesetz geht – aktuell noch im Entwurf – in die falsche Richtung).
- Personalschutz: Ressource Mitarbeiterin/Mitarbeiter: Es besteht die Gefahr einer sekundären Traumatisierung.
- Schutzkonzepte als Prozess: Nachhaltigkeit soll durch strukturelle Verankerung erreicht werden.
- Kritik: Aufsichtsbehörden kontrollieren und evaluieren nicht → Es bedarf der gesetzlichen Normierung.
- Es besteht Unsicherheit in den Verbänden und bei ehrenamtlich Tätigen z. B. bzgl. rechtlicher Rahmenbedingungen.

Dr. Manuela Stötzel, Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs | Manuela.Stoetzel@ubskm.bund.de
 Martina Huxoll-von Ahn, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
huxoll@dksb.de
 Ursula Schele, PETZE – Institut für Gewaltprävention | ursula.schele@petze-kiel.de
 Moderation: Stefanie Amann, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
stefanie.amann@bzga.de

Themenpanel 4: Qualifizierung im Umgang mit sexualisierter Gewalt – Verankerung von Prävention in der pädagogischen Aus- und Fortbildung

Die Forschung zum Thema „sexueller Missbrauch“ entwickelt sich in der Wissenschaft nur langsam, da es auch dort ein Tabuthema ist. Studierende haben dementsprechend wenig Erfahrung mit diesem Thema und die Lehrangebote zu diesem Themenbereich sind begrenzt. Daher entstand die Idee zu einem Netzwerk von Juniorprofessuren im Rahmen der BMBF-Förderlinie: Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten: Entwicklung eines Basis-Curriculum „sexuelle Gewalt in Institutionen“.

Erfahrungen

- hohe Annahme durch Studierende
- Wunsch nach Handlungssicherheit

offene Fragen, die bleiben

- Verstetigung und Einbindung in Curricula
- strukturierte Evaluation des Curriculum
- weitere Dissemination

Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufbereitung – Präventionsangebote

Entscheidend: Fortbildung der Lehrkräfte, Elternabende, Einführung in die Arbeit mit Materialien, Grundlagenwissen (Definition, Zahlen und Fakten, rechtliche Aspekte, Sprachfähigkeit)

Handlungsbedarfe

Fokus Schülerinnen und Schüler: Übergriffe auf Schulhöfen, Schulwegen

Fokus Lehrerinnen und Lehrer: Diskrepanz zwischen Einschätzungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

Fortbildungen im Gesamtkontext von pädagogischer Prävention

- Themen altersadäquat anbieten
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Zielgruppenspezifische Fortbildungen für das pädagogische Personal an Schulen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, schulische Führungskräfte)

Perspektiven

- Expertinnen und Experten in die Schule holen (mit Bedacht)
- Präventionskultur etablieren
- Implementierungsstrategien vermitteln und umsetzen
- Schutzkonzepte mit sexueller Bildung verknüpfen
- Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ nutzen
- einzelne Ebenen der Schule müssen Präventionsmaßnahmen treffen

Ergänzungen aus der Diskussion

- Es wird Wissen benötigt, um das Verhalten von betroffenen Kindern zu verstehen.
- Fortbildungen werden nur bedingt angenommen, da auch andere wichtige Themen zeitlich zu bewältigen sind, bspw. das Thema Inklusion.
- Der Schutz vor sexueller Gewalt sollte konkreter im Schulgesetz verankert werden.
- Sehr wichtig ist das Thema auch im Erzieherinnen- und Erzieherbereich und nicht nur in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Studium.
- Forderung: ein Treffen zum Austausch von Erfahrungen (Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist auf dem Weg dahin, solche Treffen zu organisieren).
- Rechtliche Verankerung des Themas: Verpflichtung von Hochschulen, Module zu diesem Thema anzubieten.
- Der Bedarf ist größer als das Angebot.

Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
martin.wazlawik@uni-muenster.de

Christa Wanzeck-Sielert, Supervisorin und Lehrsupervisorin (DGSv), Lehrbeauftragte an den Universitäten Flensburg und Kiel | christa.wanzeck-sielert@iqsh.de

Moderation: Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke)
naudiet@bke.de

Themenpanel 5: Neue Ausbeutungsformen im Tourismus und auf Reisen – Folgen für Präventionsarbeit und Unternehmensverantwortung zum Schutz von Kindern

Handlungsoptionen in Bezug auf Präventionsarbeit und Unternehmensverantwortung

- Das Engagement der deutschen Tourismuswirtschaft (z. B. Umsetzung Kinderschutzkodex (www.thecode.org) und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft) weiter ausbauen; Instrumente der Unternehmensverantwortung sollten gestärkt, wenn möglich verbindlich gesetzlich verankert werden (z. B. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Relevante Unternehmensakteurinnen und -akteure identifizieren und proaktiv einbinden, besonders Reiseunternehmen aus dem Bereich Online-Buchung und Kommunikation sowie deutsche Unternehmen und Organisationen, die Personal ins Ausland entsenden; die Unterarbeitsgruppe internationale Kooperation/Tourismus der Bund-Länder-AG bietet dafür ein etabliertes Dialogformat.
- Sexuelle Ausbeutung im Tourismus nicht nur isoliert betrachten und bekämpfen: Wo Kinder und ihre Familien durch globalisierte Wirtschaftsstrukturen verarmen oder gesellschaftlich ausgegrenzt werden, steigt das Risiko sexueller Ausbeutung; die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals) sollte als Referenzrahmen für die Weiterentwicklung des Aktionsplans der Bundesregierung herangezogen werden.
- Nationale Schutzstrategien in Bezug auf deutsche Akteurinnen und Akteure sind auch im Ausland anzuwenden und der eingeschränkte Geltungsbereich des Bundeskinderschutzgesetzes sollte erweitert werden.
- Meldeverfahren und qualifizierte Meldungen unterstützen effektive Prävention, Intervention und Strafverfolgung; die internationale Kampagne „Don't look away“ sollte breiter als bisher bekannt gemacht und finanziell angemessen ausgestattet werden.
- Umfassende, ganzheitliche Kinderschutzstrategien bei Unternehmen, Organisationen und Institutionen sind effektive Schutzinstrumentarien; sie sollten Förderbedingung für staatliche Programme mit Reisekomponente (weltwärts, kulturweit, geförderte Jugend- und Schulaustauschdienste) und in der personellen Entwicklungszusammenarbeit sein.
- Der Aktionsplan der Bundesregierung bedarf einer Fortschreibung und messbarer Indikatoren zur Umsetzung.

Ergänzungen aus der Diskussion

Es gibt verschiedene „Einfallstore“, die Kinder gefährden, besonders Armut und neue
→ Trends wie Digitalisierung sind in den Blick zu nehmen⁷.

⁷ Video „Speak Out“: <https://www.youtube.com/watch?v=gYDbTNfEdAg>

→ Neue Angebotsformen im Tourismus, die mit einem hohen Maß an Anonymität einhergehen (Automatisierung der Rezeption, Sharing economy etc.), und stark begegnungsorientierte Reiseformen (z. B. Voluntourismus, homestay-Angebote) bergen besondere Risikosituationen; weiterhin besteht ein Zusammenhang zwischen sexueller Ausbeutung und Freiwilligen- oder Hilfeinsätzen, es bedarf der Entwicklung neuer Präventionsformen im Tourismus⁸.

Antje Monshausen, Tourism Watch, Brot für die Welt, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. | antje.monshausen@brot-fuer-die-welt.de
Rika Jean-Francois, ITB Messe Berlin | jeanfrancois@messe-berlin.de
Moderation: Petra Doms, Referat Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie | petra.doms@bmwi.bund.de

Themenpanel 6: Herausforderungen durch die zunehmende Nutzung von digitalen Medien und Internet

Gefährdungspotenziale für Minderjährige durch erhöhte Kontakt-Risiken mit Täterinnen und Tätern

- Zunehmende Nutzung digitaler Medien und Internet vom Kleinstkindalter an, insbesondere Online-Anwendungen und die technische Entwicklung der Vernetzung (bspw. das sog. „Internet der Dinge“) bieten neue Chancen, aber sie bergen auch hohe Gefährdungspotenziale.
- Das am I-KiZ entwickelte Modell des intelligenten Risikomanagements weist altersdifferenzierend den beteiligten Akteurinnen und Akteuren verschiedene Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Kinder von 0 bis 18 Jahren zu. Das Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“, welches u. a. mit Plattform-Anbietern Leitlinien zur Identifizierung von sogenannten Posendarstellungen erarbeitet hat, und das Rat- und Hilfeangebot jugend.support bieten Unterstützung im Umgang mit digitalen Herausforderungen.
- Eine bzw. einer von drei Internetnutzerinnen und -nutzern weltweit ist minderjährig, Kinder und Jugendliche leben ihre sozialen Beziehungen auch online; digitale Medien, soziale Netzwerke, Messenger-Dienste und Livestreaming-Angebote haben sexualisierte Gewalt und Ausbeutung verändert und das Risikopotenzial erhöht; die Nutzung digitaler Medien gehört längst zu Missbrauchsstrategien für Täterinnen und Täter; es ist von einer hohen Dunkelziffer digitaler sexueller Übergriffe auszugehen, Hochrechnungen vermuten bis zu 3,5 Millionen betroffene Minderjährige. Präventions- und Interventionsangebote für Kinder und Jugendliche müssen kontinuierlich angepasst werden.

⁸ Erkenntnisse der Studie „Offenders on the Move“, ECPAT International (2016) <http://globalstudysect.org/>, vgl. auch Weltsichten-Dossier: http://ecpat.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/11-2016_dossier-screen_mpw.pdf

Spannungsfeld gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und staatlicher Verantwortung

- Mediatisierung und Visualisierung von Kommunikation sind zentrale gesellschaftliche Entwicklungsprozesse unserer Zeit; das Voranschreiten der Digitalisierung und mobiler Medien spiegelt die Tendenz zu einer affektiven Problematisierung anhand der Bilder/ Fotografien aus dem Alltag der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer und ihrem Bezug zum Schutz der Privatsphäre: Zunächst lag der Fokus der Kritik auf den Jugendlichen und deren Praktiken der visuellen Selbstdarstellungen im Social Web, anstatt auf den Täterinnen und Tätern, die für die Weiterverbreitung intimer Aufnahmen verantwortlich sind; werden die „Digital Natives“ selbst Eltern, kommen die von ihnen geposteten Kinderfotos in Onlineumgebungen in die Kritik (Stichwort „Digitale Biografie“); neben der privaten Praxis ist jedoch ebenso die kommerzielle Nutzung von Kinderbildern (z. B. Werbung) kritisch zu reflektieren
- Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) verfügt mit dem Instrument der Indizierung über verschiedene Mechanismen, die Sichtbarkeit von jugendgefährdenden Inhalten in der Öffentlichkeit zu beschränken (Rechtsfolge: Werbeverbot, Vertriebsbeschränkungen); indizierte Internetinhalte werden von der BPjM in ein Filtermodul eingepflegt, welches Filtersoftware-Anbietern zur Verfügung gestellt wird; dies betrifft u. a. auch kinderpornografische Inhalte und Abbildungen von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (Posenfotos) (vgl. <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/aufgaben.html>).

Ergänzungen aus der Diskussion

- Verankerung des Themas im Nationalen Aktionsplan
- Stichwort „Blaming“: Der Fokus sollte auf den Täterinnen und Tätern und nicht den Eltern, Kindern oder Jugendlichen liegen; die Politik hat bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, Täterinnen und Täter zu verfolgen; Anbieter sind in die Pflicht zu nehmen, Mindeststandards umzusetzen; Schulen haben Bedarf an Unterrichtsmodulen für Medienkompetenz
- Sexuelle Gewalt in digitalen Medien ist ein Querschnittsthema, die Umsetzung von Kinderrechten muss die Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern berücksichtigen.
- Es bedarf eines neuen Medienschutzgesetzes.

Jutta Croll, Zentrum für Kinderschutz im Internet – I-KiZ | www.i-kiz.de | jc@i-kiz.de
 Corinna Bochmann, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien | www.bpjm.bund.de
corinna.bochmann@bpjm.bund.de
 Dr. Ulla Autenrieth, Universität Basel | ulla.autenrieth@unibas.ch
 Julia von Weiler, Innocence in Danger e.V. | www.innocenceindanger.de
jvw@innocenceindanger.de
 Arthur Kröhnert, Die Kinderschutz-Zentren e.V. | kroehnert@kinderschutzzentren.org

Jugenddelegation

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder (Personen unter 18 Jahren) das Recht, gehört zu werden und an allen Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Für diese Konferenz wurde dies durch die Beteiligung einer Jugenddelegation von 25 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im Alter von 13 bis 21 Jahren, die sich bundesweit in ganz unterschiedlichen Organisationen/Strukturen ehrenamtlich für die Prävention von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt engagieren, umgesetzt. Die Jugenddelegation wurde durch eine Vorbereitung sowie ein eigenes Programm in der Teilnahme und Beteiligung bestmöglich unterstützt.

Die Jugendlichen waren aktiv in der Vorbereitung und Durchführung von Themenpanel 1 und Fachgespräch 1 sowie der filmischen Begleitung der Konferenz unter Anleitung von zwei Medienpädagoginnen. Darüber hinaus bereicherten die jugendlichen Teilnehmenden die verschiedenen Arbeitsgruppen als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit ihren Positionen. Einzelne Jugendliche waren auch auf dem Podium beteiligt, bspw. in der Fragerunde an Herrn Kleindiek und Herrn Rörig. Von besonderem Interesse war für die Jugendlichen das Thema „Sicherer Umgang mit dem Internet“ sowie die aus ihrer Sicht unzureichende Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt (Frage: „Wir haben eben gehört, dass es viele tolle Präventionsprojekte gibt. Leider habe ich davon an meiner Schule dazu nicht viel mitbekommen. Woran kann das liegen?“). Besonderes Augenmerk richteten die Jugendlichen dabei auf die Verankerung in der Schule (Frage: „An unserer Schule gibt es 1.200 Schülerinnen und Schüler, aber nur eine Schulsozialarbeiterin. Wie soll sie ihren Aufgaben gerecht werden, wenn Lehrkräfte im Bereich „sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ nicht ausreichend geschult werden?“).

Die meisten der Jugendlichen haben die Konferenz als spannend empfunden und hatten großen Spaß an der Teilnahme. Über 70 % würden wieder bei einem Projekt dieser Art mitmachen. Die Rückmeldungen aus der Jugenddelegation spiegeln aber Herausforderungen wieder. Zwar hatten über 70 % das Gefühl, sich gut einbringen zu können, jedoch fühlten sich nur knapp die Hälfte der Jugendlichen von den erwachsenen Fachleuten ernst genommen. 24 % der Jugendlichen fanden, dass die erwachsenen Fachleute nicht gut auf sie reagiert hätten. Die Rückmeldungen spiegeln auch die Diversität der Gruppe wieder.



Fachgespräch mit Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache – Wie kommen Präventions- und Hilfeangebote bei Kindern und Jugendlichen an?

Vertreterinnen und Vertreter aus der Jugenddelegation formulierten kurze Statements aus Sicht von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, jugendlichen Ehrenamtlichen und Beratungsstellen hinsichtlich der Bekanntheit von Beratungsangeboten und der Nachhaltigkeit sowie Wirksamkeit gängiger Präventionsprojekte.

Ergebnisse aus der Diskussion und Anregungen für die Fortschreibung des Aktionsplans der Bundesregierung

- Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte nicht länger als Projekt „abgehakt“ werden, sondern benötigt eine Kontinuität; Prävention als Haltung kann in Fortbildungen gelernt werden und braucht an jedem Ort Schlüsselpersonen als Ansprechpartnerinnen und -partner für Kinder und Jugendliche.
- Es gibt zahlreiche Präventionsangebote und damit verbunden viele positive Erfahrungen; die Angebote sind in jedem Bundesland verschieden, nicht jede Schule kann Prävention anbieten; für den Aktionsplan der Bundesregierung wird vorgeschlagen, dass anhand bereits vorhandener Qualitätskriterien Präventionsangebote auf einer Plattform – evtl. mit Nennung von Besonderheiten in den einzelnen Bundesländern – gesammelt werden und ein Überblick ermöglicht wird.
- Vorhandene Projekte und Programme sind fortlaufend zu aktualisieren und an die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen anzupassen; dies gilt besonders bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt im Internet; Peer-to-peer-Methoden sind weiterzuentwickeln und jugendliche Peers in ihrer großen Verantwortung zu entlasten, Begleitung und Supervision ist unerlässlich; es sollten Möglichkeiten eröffnet werden, dass Schulklassen Beratungsstellen aufsuchen, da ein bekannter Ort mit bekannten Gesichtern weniger Angst macht.
- Um die Nachhaltigkeit guter Prävention („Haltung“) zu gewährleisten, sind die Themen Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen sowie sexualisierte Gewalt überhaupt in die derzeitigen Konzepte von Sexualpädagogik und Sexualkundeunterricht einzubeziehen; ohne eine Verankerung in Lehrplänen wird es nicht möglich sein, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen; ferner braucht es die Bereitschaft von Seiten des Lehrpersonals, bei diesem Thema Elternarbeit zu betreiben, denn auch Eltern haben Ängste und Vorurteile.
- Zwischen Schulen und Beratungsstellen sind Informationslücken zu schließen; die „Nummer gegen Kummer“ u. a. sind nicht durchgängig an Schulen bekannt; es kommt vor, dass Beratungsstellen nicht wissen, wie mit Fällen aus der Schule umzugehen ist.
- Präventionsangebote durch externe Anbieterinnen und Anbieter bieten den Vorteil eines einfacheren Zugangs – es ist leichter mit einer Person, die nicht weiterhin vor Ort ist, über sehr private Dinge zu reden; um der Gefahr mangelnder Nachhaltigkeit zu begegnen, sollten Lehrerinnen und Lehrer in Präventionsangebote einbezogen sein.

- Gute Präventionsarbeit an Schulen darf nicht an mangelnden Ressourcen (Geld, Personal, Zeit) scheitern.
- Schutzkonzepte müssen unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstehen, damit sie ihre volle Wirksamkeit entfalten.
- Ziel aller Maßnahmen sollte sein, gesamtgesellschaftlich eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu erreichen; eine vertrauensvolle Gesprächskultur in der Schule ist dazu ein guter Anfang.

Moderation und Vorbereitung mit der Jugenddelegation: Erika Georg-Monney, Evangelische Jugend im Rheinland | georg-monney@afj-ekir.de



Jugenddelegation

Fachgespräch 2: Risiken sexueller Ausbeutung von Kindern auf der Flucht Wie können Kinder und Jugendliche auf der Flucht und im Asylverfahren insbesondere in Einrichtungen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden?

Sexuelle Gewalt als Fluchtursache

- Allgegenwärtige sexuelle Gewalt in Kriegs- und Konfliktgebieten und in fragilen Staaten
- Staatliche/traditionelle Schutzmechanismen sind erodiert
- Sexuelle Gewalt als kinderspezifische Fluchtursache
- Männer und Jungen und sexuelle Minderheiten sind auch betroffen

Sexuelle Gewalt auf der Flucht

- (Sexuelle) Gewalt ist stetiger Begleiter
 - durch Schlepper, Terroristen, Grenzbeamte, Soldaten, Polizei und andere Flüchtlinge
 - in Unterkünften, Lagern, Gefängnissen
- ineffektive Präventionsmaßnahmen
- kriminelle Infrastruktur zur Ausbeutung der Menschen auf der Flucht
- bei Aufnahme muss von Gewalterfahrungen und konkreten Bedrohungen ausgegangen werden

Erkenntnisse über die Lage in Deutschland: Strukturelle Vulnerabilität

- Art der Unterbringung kann Vulnerabilität bedingen
- besonders schutzbedürftige Personen werden nicht identifiziert
- lückenhafte und nicht standardisierte Verfahren im Umgang mit geflüchteten Kindern
 - Clearingverfahren, Bestimmung des Kindeswohls, Vormundschaft, rechtliche Vertretung
 - Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu sozialen Leistungen und Hilfen, medizinischer Versorgung und Bildung ist stark fragmentiert und oft durch bürokratische oder statusrelevante Faktoren erschwert oder verhindert
- Sozialleistungen und Hilfen werden nicht ausreichend angewendet
- Schutzlücken: Risiko der Rekrutierung in die Ausbeutung, strafbare Handlungen und Extremismus

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge = „Loch im Hilfesystem“

- Kinder und Jugendliche „verschwinden“: das bedeutet sie werden auf der Flucht zum Teil von ihren Eltern getrennt, sind abgänglich oder werden vermisst; Kinder, Eltern oder vertraute Personen haben keine Stelle, an die sie sich wenden können, somit existieren keine Vermisstenanzeigen
- Viele Kinder und Jugendliche „wandern weiter“ mit bekanntem oder unbekanntem Ziel, ohne dass ihre Ankunft erwartet oder überprüft wird

Verdeckt Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

- Kinder bewegen sich oft in Gruppen mit unklaren Verwandtschaftsverhältnissen: Es gibt zu wenig Wissen über verdeckt Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge i. S. v. jungen Menschen, die in Begleitung eines Erwachsenen, die/der nicht Elternteil oder anders Sorgeberechtigte/r ist
- Nachweiserbringung bzgl. des eigentlichen Sorgerechts bleibt schwierig
- angebliche „Eltern“ oder „Sorgeberechtigte“ können auch als Schlepper oder Ausbeuter fungieren

Deutschland hat ein ausdifferenziertes Vormundschaftsgesetz:

- Amtsvormünder (bei Jugendämtern angestellt) und frei berufliche professionelle Vormünder: mit hoher fachlicher Expertise und Führungszeugnis und oft hoher Anzahl von Mündeln pro Vormund
- Ehrenamtliche Vormünder: vereinsmäßig organisiert oder als Einzelinteressierte tätig

→ Qualität und Eignung der Vormundschaft bleibt problematisch = Es sind Einzelfälle bekannt, wo kein Führungszeugnis verlangt wurde; teilweise fehlte es an notwendiger Erfahrung und Beratung durch das Jugendamt, welche im Rahmen der Überlastung nicht immer konsequent gegeben ist

Handlungsbedarf und Empfehlungen

- Forderung nach standardisierten Verfahren: im Bereich der Kindeswohlbestimmung und des Referrals (Identifizierung vulnerabler Personen, Weiterleitung zu angemessener Unterstützung)
- Verbesserung der Unterbringungssituation: Schließen von Schutzlücken bei baulichen Anforderungen (Privatsphäre im Hygienebereich) und struktureller Unterstützung (Zugang zu Sozialleistungen)
- Aufbau und flächendeckende Einführung von Präventionsprogrammen (z. B. Erfahrungswissen der geflüchteten Kinder anhand partizipativer Forschung nutzen und anderen zugänglich machen)
- Einführung von weiteren besonderen Qualitätsstandards für die Vormundschaft bei unbegleiteten Minderjährigen (bspw. ein bundesweites Unterstützungssystem – National Referring Mechanism (NRF)): Berücksichtigung der besonderen Situation und des Spannungsfelds Aufenthaltsrecht und Jugendhilfe bei der Vormundbestellung durch Familiengericht
- Minderjährige Flüchtlinge treten einerseits als Opfer und andererseits als (Intensiv-)Täter in Erscheinung, Zahlen liegen nicht vor („Blackbox“); eine Projektgruppe bestehend aus DFK (Deutsches Forum für Kriminalprävention), BKA und Vertreterinnen und Vertreter der Länder arbeiten an einer gesetzlichen Regelung, die Polizei agiert derzeit im Bereich der sekundären Prävention i. S. v. Verhaltensprävention (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) und Verhältnisprävention (bauliche Veränderungen und technische Schutzmöglichkeiten⁹)

Ergänzungen aus der Diskussion

- Mehr Jungen als Mädchen werden alleine losgeschickt, viele erleben Gewalt; männliche Jugendliche werden vor allem als Täter und nicht als Opfer wahrgenommen; es gibt einen hohen Bedarf an Schutzwohnungen für Jungen bis 21 Jahre.
- Statt der Bezeichnung „Kinder“ sollte zukünftig „Mädchen und Jungen“ oder „Minderjährige“ verwendet werden.
- Minderjährige verheiratete Mädchen fallen durchs Raster; Jugendämter sind verpflichtet, diese Minderjährigen in Obhut zu nehmen und/oder unter Vormundschaft zu stellen.

⁹ Sonderförderung für Schutz in Flüchtlingsunterkünften (KfW-Finanzierung): <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Sonderfoerderung-Fl%C3%Bcchtlinge/>

- Traumatisierte Flüchtlinge benötigen professionelle Zugangskanäle, um adäquat über sexuelle Gewalt sprechen und diese bewältigen zu können:
Zusätzliche Herausforderungen bestehen u. a.
 - in fehlendem Übersetzungsvokabular, insbesondere bei ehrenamtlich tätigen Dolmetscherinnen und Dolmetschern.
 - für Übersetzerinnen und Übersetzer, die selbst sexuelle Gewalt erlebt haben.
 - in der Patenproblematik, die sexuelle Übergriffe befördern kann aufgrund fehlender Eignungsnachweise und Führungszeugnis, aber auch bei emotionaler Ausbeutung durch Vormünder und Patenschaften: es bedarf eines Controllings/Monitorings.
 - in der Reinszenierung von erlebter sexueller Gewalt durch andere Kinder aufgrund fehlender Bewältigungsmöglichkeiten und struktureller Kindesvernachlässigung in Großunterkünften als Ursache für sexuelle Gewalt (lange Aufenthaltsdauer).
 - Verfahrenstraumatisierung aufgrund langer Wartezeiten: angewierigere Verfahren und ausgesetzter Familiennachzug begünstigen strukturelle Gewalt.
 - Es bestehen große regionale Unterschiede bei Schaffung und Ausstattung von Schutzräumen für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften und Folgeeinrichtungen.
 - Fehlendes Fachwissen und Handlungssicherheit von Helferinnen und Helfern und Fachleuten: Es bedarf interdisziplinärer Schulungen und Zusammenarbeit, z. B. ehrenamtlich versus Berufs-/Amtsvormundschaften und einfaches, praktisches Wissen um bestehende Netzwerke und Angebote, z. B. auch Rolle der Polizei
 - Weitere Problematiken: Kinder und Jugendliche, die in ihrem Heimatland sexuell missbraucht worden sind, sollen Täterinnen und Täter nachholen; Probleme mit dem Sicherheitspersonal
- Adäquate kurzfristige und langfristige Hilfemaßnahmen müssen Schutzlücken schließen und sollen im Aktionsplan der Bundesregierung aufgenommen werden: verbindliche Mindeststandards¹⁰ sind verpflichtend umzusetzen und weitere Arbeitshilfen zu entwickeln.
- Es bedarf der umfassenden Qualifizierung von Fachleuten und Gremien, die alle Erscheinungsformen sexueller Gewalt und mögliche Risikofelder im Kontext von Flucht und Unterbringung kennen.
 - Der Aktionsplan der Bundesregierung soll hinsichtlich der Handhabung von SGB VIII
 - fehlende Gleichstellung – überprüft werden und sich klar für die Umsetzung von Kinderrechten für alle Menschen unter 18 Jahren positionieren, unabhängig vom Aufenthaltsstatus; für Intensivtäter mit Opferhintergrund sollen Schutzkonzepte und Präventionsprogramme entwickelt werden.

Daja Wenke, Unabhängige Researcherin und Kinderrechtsexpertin | dajawenke@gmail.com
 Andreas Mayer, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes – ProPK
andreas.mayer@polizei.bwl.de
 Mechtild Maurer, ECPAT Deutschland e.V. | maurer@ecpat.de
 Ulrike Schwarz, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
u.schwarz@b-umf.de
 Moderation: Tanja Funkenberg, terre des hommes Deutschland e.V. | t.funkenberg@tdh.de

¹⁰ BMFSFJ-Broschüre zu Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften: <https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>

Fachgespräch 3: Schutz vor sexualisierter Gewalt im Handlungsfeld Inklusion – Wie können spezifische Erfahrungswelten und Fachkenntnisse der Jugend- und Eingliederungshilfe wechselseitig nutzbar gemacht werden?

Handlungsbedarf und Empfehlungen

1. Präventionsangebote
 - Behinderungsspezifische Präventionsangebote zur Sensibilisierung und Stärkung von Mädchen und Jungen mit Behinderung – in unterschiedlichen Lebenswelten (stationär, teilstationär, ambulant, Schule)
 - Erprobung von integrativen/inkluisiven Konzepten
2. Beratungs- und Therapieangebote
 - Verbesserung des Angebotes von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung: Zugänglichkeit (Barrierefreiheit, niedrigschwellige Angebotsstruktur) und Qualifikation (behinderungsspezifische Beratungs- und Therapiemethoden)
3. Qualifizierung und Vernetzung
 - Schulungen/Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Fachberatungsstellen und Schutzzeineinrichtungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
 - landesweite und/oder kommunale Fachtagungen zur Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe
 - Modellprojekte zur Kooperation/Vernetzung von Kinder und Jugendhilfe und Behindertenhilfe auf regionaler Ebene
4. Institutionelle Schutzkonzepte
 - Umfassende gesetzliche Regelungen zu verpflichtenden Schutzkonzepten für alle Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung betreut werden und die Prüfung der Umsetzung → Nachhaltigkeit
5. Forschungsprojekte
 - Forschungsprojekte, die Genderspezifik und Subjektperspektive berücksichtigen und partizipativ angelegt sind
 - Verbesserung des Forschungs-Praxis-Transfers
6. Bestandsaufnahme (Dokumentation) + Online-Info-Plattform
 - Forschungstätigkeiten, Projekte, Publikationen/Literaturtipps, Material, Konzepte, Good Practice
7. Die Bundeskoordinierungsstelle soll im Sinne des disability mainstreaming die Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Blick nehmen.

Ergänzungen aus der Diskussion

- Wünschenswert sind aufsuchende Angebote, Tandem-Modell (Jugendhilfe und Behindertenhilfe) und mobile Angebote.

- Förderung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung sollte stärker berücksichtigt werden
 - sexualpädagogische Konzeption
- Den Bereich Peer-Gewalt in den Fokus rücken, ebenso ist sexualisierte Gewalt von Kindern/Jugendlichen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einzubeziehen.
 - Schutzkonzepte im stationären (Heim-)Bereich gehören in die Regelstrukturen.
- Anregung: Fortbildungsverpflichtung von Erzieherinnen und Erziehern, Träger mit in die Pflicht nehmen
- Inklusion heißt, alle sollen teilhaben, nicht nur Menschen mit Behinderung, die Umsetzung ist nur multiprofessionell zu erreichen.

Prof. Dr. Bettina Bretländer, Frankfurt University of Applied Sciences | bretlaen@fb4.fra-uas.de
 Bernd Eberhardt, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. | eberhardt@dgfpi.de

Fachgespräch 4: Handel mit und Ausbeutung von Kindern – Was steht jetzt an? Diskussion und Austausch zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Betroffenen

Herausforderungen

- Identifizierung der Betroffenen:
 - Es ist für alle Beteiligten, insbesondere für die Strafverfolgungsbehörden schwierig, Betroffene zu identifizieren, insbesondere wenn sie durch eigene Straftaten auffallen.
 - Es fehlen entsprechende Indikatoren
- Schulungsbedarf aller Akteurinnen und Akteure:
 - Der Kinder- und Jugendhilfe fehlen Kenntnisse über das Phänomen Menschenhandel mit Minderjährigen, um die Gefährdung von betroffenen Kindern und Jugendlichen beurteilen zu können.
 - Neue Ausbeutungsformen sind noch zum Teil unbekannt.
- Aufbau- und Ablauforganisation der Strafverfolgungsbehörden sind noch nicht auf das neue Gesetz angepasst.
- Es sind keine bundesweit verbindlichen Kooperationskonzepte implementiert.
- Fehlende Ressourcen bei allen Beteiligten, insbesondere in Bezug auf die neuen Ausbeutungsformen (Ausnutzung zur Verübung von Straftaten, erzwungene Bettelei).

Ergänzungen aus der Diskussion

- Die EU-Richtlinie 2011/36 beinhaltet, dass das Opfer von Menschenhandel selbst straffrei bleibt („non-punishment“-Klausel); dies wurde in Deutschland für die Delikte des Menschenhandels lediglich in Form einer Ermessensvorschrift in die StPO aufgenommen, der Schutz der Betroffenen ist nicht ausreichend erfüllt.

- Die geplante Evaluierung des Gesetzes durch das BMJV bietet die Chance, Verbesserungsvorschläge einzubringen; wichtig wäre die Zivilgesellschaft einzubinden, entsprechende Fälle zu sammeln, um später politisch agieren zu können (bspw. über die Schaffung einer nationalen Berichterstattungsstelle).

Handlungsbedarf und Empfehlungen

- Aufnahme der neuen Ausbeutungsformen des Handels mit Kindern in den Aktionsplan der Bundesregierung
- Opferrechte für Minderjährige müssen in die entsprechenden Gesetze implementiert werden:
 - ein kooperationsunabhängiges Aufenthaltsrecht insbesondere für betroffene Minderjährige
 - Einstellung der Strafverfahren als Ist-Regelung formulieren
- Bundeskooperationskonzept als Grundlage für verlässliche Abläufe und die notwendige Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure finalisieren und die Verbreitung und Umsetzung in den Bundesländern befördern; dazu ist eine Indikatorenliste zu erarbeiten; Aufnahme der Indikatoren in die Kinderschutzbögen zur Gefährdungseinschätzung der Jugendämter
- Schulungen für alle Fachakteurinnen und -akteure anbieten
- wünschenswert sind erweiterte Ressourcen für Kinder- und Jugendhilfe, Strafverfolgungsbehörden und spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel
- Kinder- und Jugendhilfe: Handel mit und Ausbeutung von Kindern muss als Kindeswohlgefährdung erkannt und passgenaue Hilfen, die Schutz und Perspektiven bieten, entwickelt werden
- Das Bundeskinderschutzgesetz schafft die Grundlage für die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure bei einer Kindeswohlgefährdung; die insofern erfahrene Fachkraft sollte über Informationen zum Handel mit und zur Ausbeutung von Minderjährigen verfügen, um in der Gefährdungseinschätzung entsprechende Anzeichen und eine weitere Abklärung sicherzustellen

Franziska Kramer, Bundeskriminalamt | franziska.kramer@bka.bund.de
 Martina Döcker, Internationaler Sozialdienst – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. | doecker@deutscher-verein.de
 Andrea Hitzke, Dortmunder Mitternachtsmission e. V. | mitternachtsmission@gmx.de
 Moderation: Naile Tanis, KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. | n.tanis@kok-buero

Fachgespräch 5: Kinder vor Ort im Ausland effektiv schützen – Wie müssen Institutionen/Organisationen/Unternehmen ihre Projektarbeit und Freiwilligeneinsätze ausrichten, um Kinderschutz umfassend zu gewährleisten?

Dialog und partnerschaftlicher Ansatz mit Akteurinnen und Akteuren im Ausland ist unabdingbar für einen umfassenden Kinderschutz – institutionell wie auf Projektebene. Das setzt die Klärung von Kinderschutzmechanismen in der eigenen Organisation/Institution / dem eigenen Unternehmen in Deutschland voraus.

Beispiel für zentrale Elemente einer Kinderschutz-Policy einer Kinderrechtsorganisation:



Handlungsbedarf und Empfehlungen

- Kinder im Ausland systematisch in den Blick nehmen.
- Angeregt wird eine staatlich finanzierte Forschungsarbeit: Welche deutschen Akteurinnen und Akteure (Ministerien, Unternehmen, Institutionen, Organisationen) haben in welcher Form Kontakt mit Kindern im Ausland und welche Risiken bestehen diesbezüglich?
- Für alle im Ausland tätigen deutschen Akteurinnen und Akteure ist mindestens ein Verhaltenskodex und ein klares Verfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen zu entwickeln; idealerweise sind diese eingebettet in eine verpflichtende Kinderschutz- oder zumindest eine CSR-Policy; auch Freiwilligendienste und Jugendaustauschorganisationen gehören dazu.
- Es bedarf einer Verbindlichkeit für alle Akteurinnen und Akteure – insbesondere der Unternehmen, die eigene Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Risiken im Kontext mit Kindern zu analysieren (Risk Assessment), um gezielt Maßnahmen zum Kinderschutz innerhalb der unternehmerischen Tätigkeit zu ergreifen.
- Schutzlücke im Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB XIII (erweitertes Führungszeugnis) schließen: Der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen muss von regionaler Ebene auf die bundesweite sowie explizit für alle im Ausland tätigen Akteurinnen und Akteure erweitert werden; eine Kinderschutz-Weiterbildung für Entsendete als auch für lokale Mitarbeitende sollte verpflichtend sein.

- Ressortübergreifender Ansatz (Whole of Government Approach): Staatliche Akteurinnen und Akteure sind bisher nur punktuell im Kinderschutz aktiv und stimmen sich dabei häufig nicht ab; das Familienministerium sollte eine Vorreiterrolle bei der Einführung und Umsetzung einer Kinderschutz-Policy einnehmen; es könnte auch eine Koordinierungsfunktion zwischen den Ministerien und zwischen den verschiedenen Aktionsplänen übernehmen; generell sollten jedoch alle staatlichen Akteurinnen und Akteure mit Auslandsbezug (u. a. AA, BMZ, GIZ, KfW) eine Kinderschutz-Policy (z. B. von VENRO, www.kinderschutz.venro.org) für ihr Haus und ihre Mitarbeitenden erarbeiten und umsetzen.

Unbeantwortete Fragen und Herausforderungen

- Kultureller Kontext und unterschiedliche rechtliche Rahmen im Ausland: Es sind Wanderbewegungen von Täterinnen und Tätern in Deutschland zu beobachten, wie ist die Lage international?
- Umgang mit Informationen über Täterinnen und Täter im Ausland: Was passiert mit Informationen bezüglich übergreifiger Täterinnen und Täter – Stichwort: Europäisches Führungszeugnis?

Leonie Armingeon, Kindernothilfe e.V. | leonie.armingeon@knh.de
 Britt Kalla, Referat Kinderrechte, Save the Children Deutschland e.V. | britt.kalla@savethechildren.de
 Petra Thomas, forum anders reisen e.V. | petra.thomas@forumandersreisen.de
 Moderation: Antje Lüdemann-Dundua, Referat Advocacy und Kinderrechte / Kinderschutz
 World Vision Deutschland e.V., VENRO AG Kinderrechte und Entwicklung | antje_luedemann-dundua@wvi.org

Fachgespräch 6: Versorgungsstruktur von Fachberatungsstellen und Ergänzendes Hilfesystem – Wie kann die strukturelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, besser gestaltet werden?

Herausforderung im Ergänzenden Hilfesystem (EHS)

- Das EHS besteht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) und dem Ergänzenden Hilfesystem Institutioneller Bereich
 - Förmlicher Antrag auf Leistungen kann emotional sehr belastend und re-traumatisierend sein
- Bisher ca. 10.000 Anträge; Antragsstellung und Bearbeitung werden oft als sehr bürokratisch und langwierig empfunden.
- Seit Okt. 2014 wurden ca. 90 Anträge von der Aachener Beratungsstelle bearbeitet, davon nur 3 von Kindern/Jugendlichen (von Verwandten oder Betreuungspersonen angemeldet)
 - Dies kann ein Indiz sein, dass Kinder/Jugendliche nicht im Hilfesystem ankommen.
 - Es bestehen große Vorbehalte bei Vormündern/Jugendämtern bzgl. Datensicherheit/Anonymität, oft wird auch der damit verbundene Aufwand gescheut.
- Pro Antrag beträgt der Zeitaufwand durchschnittlich 6–8 Stunden für die Beratungsstelle (auch durch die oft umfangreiche Nachbetreuung), sie erhält aber nur 100 € Aufwandsentschädigung.

Handlungsbedarf und Empfehlungen

- Vereinfachung des bürokratisch aufwendigen Antragsprozederes
 - Kinder/Jugendliche werden nicht erreicht:
 - Mehr zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit insbesondere mit Blick auf Kinder/Jugendliche, die besonders benachteiligt sind und schwierig an Hilfe kommen (z. B. mit Behinderung oder noch innerhalb der Gewaltstrukturen)
 - Stärkere Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit innerhalb der öffentlichen Sozialarbeit
 - höhere Aufwandsentschädigung für die Beratungsstellen
 - Beratungs- und Therapieangebote für Betroffene
 - keine Befristung des Angebotes, solange es keine umfassende Reform des OEG gibt
 - Fremdtäterinnen und -täter mit einbeziehen
- Die hohe Zahl der Anträge zeigt, dass das EHS in der Praxis angekommen ist; das Ziel ist nun die bedarfsgerechte Versorgung und Unterstützung von Betroffenen durch Fachberatungsstellen zu erreichen.

Versorgungsstruktur von Fachberatungsstellen

- Es gibt in Deutschland Lücken im Bereich der Versorgung mit Fachberatungsstellen, an die sich Betroffene/Fachkräfte/Familien etc. wenden können, insbesondere im ländlichen Raum; ebenso befinden sich viele Fachstellen in einer schwierigen Situation hinsichtlich ihrer finanziellen und personellen Ausstattung.
- Zur Verbesserung der Versorgungsstruktur gibt es seit dem 01.11.2016 die Bundeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen, die zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeitet.

Handlungsbedarf und Empfehlungen

- Netzwerk spezialisierter Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt mit entsprechenden zu entwickelnden Qualitätskriterien
- flächendeckende Versorgung, Erreichbarkeit mit dem ÖPNV in kurzer Zeit
- Anpassung und Sicherstellung von Kapazitäten der Fachberatungsstellen für die jeweilige Zielgruppe der Kommune/Region → Entwicklung eines Schlüssels zur Bedarfsbestimmung
- stabile und gesicherte Finanzierung der Beratungsstellen
- sinnvoll: Einrichtung einer Expertinnen- und Expertenarbeitsgruppe, die die Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Fachberatungsstellen durch die Kommunen und Länder untersucht bzw. überlegt, wie diese geschaffen werden kann
→ Wie kann der Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Beratung sichergestellt werden?

Monika Bulin, Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. Aachen | info@frauennotruf-aachen.de

Thomas Schlingmann, Tauwetter, Anlaufstelle für Männer, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, Fachstellenrat der Bundeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatungsstellen | mail@tauwetter.de

Silvia Fein, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. | fein@dgfpi.de

Thematisches Abschlussforum

Moderatorin Conny Czymoch führte durch die zwei Themenrunden des Abschlussforums, bei denen die wichtigsten Diskussionsergebnisse und Forderungen aus den einzelnen Themenpanels und Fachgesprächen vorgetragen wurden.

Themenrunde 1: Prävention und Intervention

Strukturelle und pädagogische Prävention – Konzepte zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen

(Themenpanel 3, Stefanie Amann, *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*)

- Kinderrechte sind einzubeziehen
- weitere Gewaltformen sollten berücksichtigt werden
- Präventionsarbeit stärker betreiben, nicht nur Intervention
- Erweiterung der Ressourcen
- Förderung des Ausbaus von Fachberatungsstellen
- Einrichtung passgenauer Systeme spezifisch für die jeweilige Einrichtung
- Grundvoraussetzung: Personalfürsorge
- Mitdenken des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung der Kinder
- Stärkung und Unterstützung der Fachkräfte bei der Elternarbeit
- Für den Aktionsplan der Bundesregierung:
 - Entwicklung, Implementation und Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten und Evaluierung ihrer Wirksamkeit

Schutz vor sexualisierter Gewalt im Handlungsfeld Inklusion

(Fachgespräch 3, Prof. Dr. Bettina Bretländer, *Frankfurt University of Applied Sciences* / Bernd Eberhardt, *Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.*)

- Inklusion: Teilhabe für alle, nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Multiprofessionelle Umsetzung
- Mangel an Wissen zu den Folgen sexuellen Missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durch Forschung beseitigen
- nötig sind gender- und behinderungsspezifische Beratungs- und Therapieangebote sowie Prävention
- Schulung von Fachkräften in Einrichtungen
- Wunsch nach verpflichtenden Schutzkonzepten (die auch Kinderrechte berücksichtigen) für Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung arbeiten
- Best-practice-Modelle für Organisationsentwicklung sammeln
- Bestandsaufnahme/Dokumentation

Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache

(Fachgespräch 1, Enya Fahrenwaldt / Anika Grünzel)

- Kenntnisse über sexuelle Gewalt oder wie man sich dagegen wehrt, sind bei den meisten, auch engagierten, Jugendlichen gering
- eklatanter Unterschied zwischen Angebotsvielfalt und Kenntnis von Präventionsprojekten: Projekte sind kaum bekannt
- Problem Einmaligkeit: Der Projektcharakter von Angeboten ist nicht nachhaltig (keine Wiederholung, keine Weiterführungen); es wird weder vor- noch nachbereitet, Informationen sind später nicht mehr präsent; Prävention sollte dauerhaft in der Verantwortung von Lehrplan, Schule und Lehrerinnen und Lehrern liegen
- Dialog mit Schülerinnen und Schülern ist möglich, besonders eignen sich Peer-to-peer-Projekte
- Präventionsprogramme müssen weiterentwickelt, aktualisiert und an die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen angepasst werden
- Vorschlag: Zusammentragen aller Angebote auf einer Website
- Kultur der Achtsamkeit schaffen: Etablierung einer Gesprächskultur, Enttabuisierung für nachhaltigen Dialog

Professionelle Qualifizierung im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Verankerung von Prävention in der pädagogischen Aus- und Fortbildung

(Themenpanel 4, Silke Naudiet, *Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.*)

- Ziel ist ein komplexes Grundlagenwissen, Sprachfähigkeit und Handlungsfähigkeit
- die Nachfrage im Hochschulbereich ist größer als das Angebot
- Fortbildungen über Konzepte und Modellprojekte, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden
- nachhaltige Bildung über sexuelle Gewalt
- Curricula prüfen und ggf. anpassen
- Vernetzung der Forschung und der Praxis

Beratung und Hilfe im Kontext sexualisierter Gewalt

(Fachgespräch 6, Silvia Fein, *Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.* / Thomas Schlingmann, *Tauwetter e.V.*)

- Ziel ist die bedarfsgerechte Versorgung durch Fachberatungsstellen
- Ergänzendes Hilfesystem:
 - Die große Zahl der Anträge bietet Anlass zur Reflexion über das Prozedere.
 - Kinder und Jugendliche werden kaum erreicht: eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind notwendig, vor allem für diejenigen, die generell schwieriger Hilfe bekommen (z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Kinder, die sie sich noch in Gewalt- oder Kriminalitätsstrukturen befinden).
 - Das Antragsverfahren ist sehr aufwendig und zieht weiteren Unterstützungsbedarf nach sich, Fachberatungsstellen werden dafür nicht angemessen vergütet.
 - Beratungs- und Therapieangebote als Perspektive für Betroffene notwendig.
- Netzwerk spezialisierter Fachstellen mit Qualitätskriterien für Spezialisierung erforderlich
- Flächendeckende Erreichbarkeit für jeden

- Kapazitäten ausreichend und an Zielgruppen angepasst (z. B. mehr für Mädchen)
- Stabile Finanzierung
- Expertinnen- und Expertenarbeitsgruppe zu Rechtsanspruch für Beratung

Themenrunde 2: Handel mit Kindern / Tourismus und internationale Kooperation

Sexualisierte Gewalt in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen

(Themenpanel 2, Claudia Igney, *Vielfalt e. V.*)

- Voraussetzung für die Aufdeckung ritueller sexueller Gewalt ist häufig das Abtragen der „Spitze des Eisbergs“ (sexuelle Übergriffe in der Familie → organisierte Strukturen ideologischer Überbau)
- Mangelndes Fachwissen ist ein Problem, Fälle werden nicht konsequent erkannt
- Kostenlose Beratung ist erforderlich, ebenso Schutz- und Traumatherapieplätze
- Es bedarf der Erstellung eines Lagebildes; es gibt keine Statistiken, und somit keine offiziell nachweisbare Relevanz des Themas.
- Für die Beratenden ist häufig das Nicht-helfen-Können aufgrund fehlender Hilfesysteme belastender als die Fälle selbst.

Handel mit und Ausbeutung von Kindern

(Fachgespräch 4, Naile Tanis, *KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.*)

- Das Kooperationskonzept für erwachsene Frauen dient als Vorbild für Kooperationskonzept für Handel mit und Ausbeutung von Kindern, es kann u. a. als Instrument für Schulungen und Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure dienen
- Das neue Strafgesetz muss sich bewähren und umgesetzt werden; dazu sollten die Zuständigkeiten (vor allem bei Polizei und Staatsanwaltschaften) geklärt und die Fachberatungsstellen gestärkt werden
- Indikatoren zum Erkennen des Phänomens müssen verbreitet werden
- Die zwei Jahre Evaluationszeit des Gesetzes nutzen: Fälle und Daten sammeln
- Die „non-punishment“-Klausel ist zu prüfen
- Eine Berichterstattungsstelle und/oder Koordinierungsstelle in Deutschland wäre wünschenswert
- Anregungen für den Aktionsplan der Bundesregierung:
 - Alle Ausbeutungsformen, auch Arbeitsausbeutung, sind zu berücksichtigen und die multidisziplinäre Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure ist zu gewährleisten.
 - Das Kooperationskonzept soll fertiggestellt und in den Ländern verbreitet werden
 - Opferrechte sind zu stärken

Risiken sexueller Ausbeutung von Kindern auf der Flucht

(Fachgespräch 2, Mechtild Maurer, *ECPAT Deutschland e. V.*)

- große regionale Unterschiede in der Praxis, vor allem bei Schutzlücken in Flüchtlingsunterkünften räumlicher Art, aber auch bzgl. des Personals: Es bedarf der Einführung verbindlicher Mindeststandards

- es bestehen gravierende Wissenslücken über Hilfe und Unterstützung
- weiteres Problem: verdeckt unbegleitete Minderjährige und damit einhergehend fehlende Kenntnisse über kinderschutzgerechte Vormundschaften
- Herausforderung: Wahrnehmung von Jungen als Opfer statt Intensivtäter, in der Gesellschaft als auch bei Behörden → Bedarf eines spezifischen Präventionsauftrags der Polizei
- Dringend notwendig ist die Qualifizierung aller professionell und ehrenamtlich Tätigen (Curricula anpassen)
- Standardabsetzungen für die Gruppe der geflüchteten Kinder im SGB VIII sind zu verhindern und der Zugang zum Hilfesystem ist allen zu ermöglichen → Alle Kinder sind gleich
- Gezielte Ansprache von Mädchen und Jungen (nicht „Kindern“ oder etwa „Frauen und Kindern“) →

Neue Ausbeutungsformen im Tourismus und auf Reisen

(Themenpanel 5, Antje Monshausen, *Tourism Watch*)

- Maßnahmen des Kinderschutzes übertragen auf Kinder im Ausland im Handlungsfeld deutscher Akteurinnen und Akteure
- Internationale Strafverfolgung: Bessere Verfolgung von Straftäterinnen und -tätern im Ausland
- Aktionsplan der Bundesregierung:
 - Digitalisierung als Risiko und als Chance
 - Urlaubstourismus, Sharing Economy (zum Beispiel Airbnb) und Geschäftsreisende in den Blick nehmen
 - Stärkere Verbindlichkeit der Selbstverpflichtung der Unternehmen: keine Benachteiligung der engagierten Akteurinnen und Akteure
 - Sensibilisierung der Bevölkerung in Deutschland: Schulen, Jugendclubs etc.
- Fachkräfte, ebenso wie Unternehmen, die im Ausland tätig sind, müssen als Verantwortliche benannt und herangezogen werden: sektor- und länderspezifisch
- Es bedarf verbindlicher Regelungen für die Wirtschaft, der Einführung von Kinderschutzstrategien sowie eines umfassenden Monitorings



Kinder vor Ort im Ausland effektiv schützen(Fachgespräch 5, Antje Lüdemann-Dundua, *World Vision Deutschland e.V.*)

- Kinder im Ausland sind systematisch mitzudenken für den Aktionsplan der Bundesregierung, das betrifft alle Akteurinnen und Akteure, die im Ausland tätig sind (Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft, ...)
- Anregungen für den Aktionsplan der Bundesregierung: Notwendigkeit gesetzliche Regelungen
 - Integration der Wertschöpfungsketten
 - Staatliche Akteurinnen und Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit
 - Im BMFSFJ eigene Kinderschutz-Policy entwickeln und umsetzen und auch andere staatliche Akteurinnen und Akteure mit Kinderschutz-Policy ausstatten
- Kinderschutz als Mainstream auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und mit einer institutioneller Verankerung

Querschnittsthema digitale Medien**Herausforderungen durch die zunehmende Nutzung von digitalen Medien und Internet**(Themenpanel 6, Jutta Croll, *Zentrum für Kinderschutz im Internet – I-KiZ*)

- Digitale Medien berühren alle Bereiche der Lebenswelten von Kindern
- Sie sind ein Instrument der Teilhabe, z. B. für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Qualifizierungen und Grundlagenwissen über Risiken und Chancen auf allen Ebenen
- Die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen führt zu Retraumatisierung/Reviktimisierung, Bilder bleiben im Netz
- Die Verantwortung, Kinder und Jugendliche stark zu machen, liegt bei Erwachsenen: es bedarf umfassender Schutzkonzepte
- Auch Anbieterinnen und Anbieter tragen Verantwortung und sollten Mechanismen entwickeln, um Täterinnen und Tätern einen Schritt voraus zu sein
- Internationale Kooperationen zu diesem Thema sind für den nationalen Aktionsplan wichtig
→ Digitalisierung muss in allen Maßnahmen mitgedacht werden und an die Lebenswelt von Kindern angepasst werden, sonst geht die Hilfe an der Zielgruppe vorbei

Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Vorführung des Kurzfilms der Jugenddelegation, in welchem sie ihre Sicht auf die Konferenz auf unterhaltsame Weise präsentierten.



Jugenddelegations-Reportage

abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=EVMsncnS5mY>.

Feedback der Konferenzteilnehmenden

Etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer füllte nach dem Kongress den Feedbackbogen aus und zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf und den Ergebnissen der Veranstaltung. Besonders oft gelobt wurden die Auswahl und Vielfalt der Themen, das hohe fachliche Niveau, die Beteiligung der Jugendlichen sowie der fachliche Input des Betroffenenrats. Auch die Präsentation des Theaterstücks am ersten Tag und die tagungsbegleitende Ausstellung fanden Anklang. Die entspannte Stimmung, die einen informellen Austausch ermöglichte, wurde ebenfalls von vielen lobend hervorgehoben, genauso wie der Tagungsort und die gute Organisation der Veranstaltung.

Am häufigsten bemängelt wurde die Hellhörigkeit und Größe der Seminarräume. Viele fanden es schade, dass für (einzelne) Themenpanels und Fachgespräche die Zeit zu kurz gewesen sei.

Mit Blick auf die Zukunft wünschen sich die meisten eine Fortführung des Dialogs und weitere Fachkongresse dieser Art. Es gab zahlreiche Anregungen für weitere Themen, etwa Männer in Kitas, Strategien für den Umgang mit „besorgten“ Eltern oder Schutz vor sekundärer Traumatisierung und Burn-out.

Mehr als 2/3 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Bogen ausgefüllt haben, gab an, als Angestellte oder Angestellter bzw. Beamtin oder Beamter tätig zu sein. Die Arbeitsfelder reichten von öffentlicher oder freigemeinnütziger Jugendhilfe über das Gesundheitswesen, staatliche Behörden und NGOs bis in den Bereich der Hochschulen. Auch ehrenamtlich Mitarbeitende aus unterschiedlichen Themenfeldern waren vertreten.

Ebenso breit gefächert liegen dementsprechend die Arbeitsschwerpunkte: von der Beratung, Diagnostik und Therapie über die schulische und außerschulische Bildungsarbeit bis hin zur Forschung. Auch politische Selbsthilfe, Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit wurden angegeben.

50 Prozent der Teilnehmenden waren weiblich, die Altersgruppe der über 50-Jährigen war mit 45 Prozent am stärksten vertreten, gefolgt von den 41- bis 50-Jährigen mit 32 Prozent.

Bezogen auf die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltung gaben über 57 Prozent an, voll und ganz zufrieden gewesen zu sein, 34 Prozent waren eher zufrieden, nur eine Person war eher nicht zufrieden, und zwei gaben an, gar nicht zufrieden gewesen zu sein.

Das Themenangebot sowie das fachliche Niveau bekamen von über 90 Prozent gute oder sogar sehr gute Bewertungen. So konnten die Erwartungen von ebenfalls fast 90 Prozent der Teilnehmenden erfüllt werden. Ein Ergebnis, das für das Organisationsteam ein Ansporn ist für weitere Veranstaltungen dieser Art!

